

VORWORT

Der Verein „Nürnberger Steuergespräche e. V.“ wurde am 12.11.1998 gegründet. Der Zweck der „Nürnberger Steuergespräche e. V.“ besteht in der Förderung der Wissenschaft auf den Gebieten des Steuerrechts, der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und des Prüfungswesens an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Zu den Gründungsmitgliedern gehören neben der Steuerberaterkammer Nürnberg, dem Landesverband der steuerberatenden und prüfenden Berufe in Bayern e. V. und der DATEV eG die drei Inhaber der Lehrstühle für „Steuerrecht“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Prüfungswesen“. Die Mitgliedschaft steht nicht nur Steuerberatern, vereidigten Buchprüfern und Wirtschaftsprüfern offen, vielmehr sind alle im Bereich der Besteuerung und Prüfung Engagierten herzlich eingeladen, Mitglied zu werden.

Der Zweck des Vereins wird insbesondere durch den wissenschaftlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch der Vereinsmitglieder untereinander und mit den beteiligten Lehrstühlen verwirklicht. Kern dieser immer wieder angemahnten Kooperation zwischen Praxis und Wissenschaft bildet die Veranstaltung „Nürnberger Steuergespräche“, in der in regelmäßiger Folge aktuelle und zukunftssträchtige Themen aus den Bereichen Steuern und Prüfung, die sowohl für Unternehmen, den Berufsstand als auch für die Wissenschaft von Interesse sind, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Mit diesem vierten Tätigkeitsbericht sollen die Vereinsmitglieder, die Studierenden sowie die interessierte Öffentlichkeit über die vielfältigen Aktivitäten der „Nürnberger Steuergespräche e. V.“ in den Jahren 2007 - 2008 informiert werden. Diese Zielsetzung wird durch eine Zusammenstellung der Ankündigungen sowie Tagungsberichte zu den bisherigen Ringvorlesungen, Fachtagungen, Gastvorträgen und Informationsveranstaltungen erreicht. Das alle zwei Jahre durchgeführte Tagesseminar stand unter dem Rahmenthema „IFRS: Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Besteuerung im Mittelstand“. Die Einzelheiten zu diesen Veranstaltungen sind dem Abschnitt 1. zu entnehmen.

Die Förderung durch die „Nürnberger Steuergespräche e. V.“ weist zwei Schwerpunkte auf. Durch die „Nürnberger Steuergespräche e. V.“ soll zum einen die Forschung und Lehre der Lehrstühle für „Steuerrecht“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Prüfungswesen“ gefördert werden. Zum anderen ist es das Ziel der Nürnberger Steuergespräche, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Ein wichtiger Baustein der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist die Vergabe des bundesweit ausgeschriebenen Förderpreises der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“. Die Summe der in den Jahren 2007 - 2008 aus-

VORWORT

bezahlten Förderpreise beläuft sich auf 12.000 €, seit Bestehen des Vereins sind es (umgerechnet) 73.227 €. Darüber hinaus wird seit dem Sommersemester 2006 in jedem Semester an hoch qualifizierte Studentinnen und Studenten des Hauptstudiums das mit 1.500 € dotierte Dr. Michael-Munkert-Stipendium vergeben. Daneben werden ab dem Jahr 2009 von den „Nürnberger Steuergesprächen e.V.“ jährlich zwei Auslandsstipendien vergeben. Ziel des Auslandsstipendiums der Nürnberger Steuergespräche e.V. ist es, hoch qualifizierte Studentinnen und Studenten zu unterstützen, die ein Auslandsstudium absolvieren. Die beiden Auslandsstipendien sind mit jeweils 1.250 € dotiert. Das Preisgeld wird von der JOST AG zur Verfügung gestellt. Wir bedanken uns bei Herrn Klaus Jost und Herrn Alexander Jost für diese großzügige Unterstützung unserer Studierenden. Die weiteren Informationen zu diesen drei Formen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind im Abschnitt 2. vorgestellt.

An die drei Lehrstühle für Prüfungswesen, Steuerlehre und Steuerrecht konnten während der zehn Jahre des Bestehens der „Nürnberger Steuergespräche e. V.“ Fördermittel von insgesamt nahezu 387.000 € ausgezahlt werden. Durch diese Förderung wurde insbesondere die Literaturversorgung der Studierenden sowie der Doktoranden dieser Lehrstühle wesentlich verbessert. Ohne diese Förderung hätte der Erwerb von Literatur aus dem Bereich Steuern und Prüfung sehr stark eingeschränkt werden müssen. Darüber hinaus werden auch Exkursionen mit Studierenden gefördert. Durch die Förderung durch die „Nürnberger Steuergespräche e. V.“ kann der Eigenbeitrag der Studierenden deutlich reduziert werden. Dieser Tätigkeitsbericht ist deshalb in erster Linie ein Zeichen des Dankes der geförderten Lehrstühle für die in der Vergangenheit erhaltene Förderung.

In diesem Tätigkeitsbericht werden nur die Aktivitäten zusammengefasst, die die drei Lehrstühle in Kooperation mit den Nürnberger Steuergesprächen e. V. durchgeführt haben. Hinweise zu den vielfältigen Einzelaktivitäten der Lehrstühle für Rechnungswesen und Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre sind aus Abschnitt 3. zu entnehmen. Dieser Abschnitt enthält zusätzlich einige Informationen zum Studienbereich „Steuern und Prüfung“ im Rahmen des Diplomstudiums und dem neuen Masterstudiengang „FACT“ (Finance, Auditing, Controlling, Taxation), zu den Vorlesungen, den Veröffentlichungen und den abgeschlossenen Promotionen der Lehrstühle, Hinweise zu der von den Nürnberger Steuergesprächen geförderten Exkursion, zum Steuerinstitut Nürnberg und zum WiSo-Absolventenbuch.

VORWORT

Am 28. Juli 2008 verstarb Dr. Michael Munkert. Er war *die* treibende Kraft bei der Gründung und bei den Aktivitäten der Nürnberger Steuergespräche e. V. Wir verlieren mit Herrn Dr. Munkert einen großen Freund und Förderer unseres Fachbereichs. Eine Würdigung der Verdienste von Herrn Dr. Munkert für die Nürnberger Steuergespräche e. V. steht ganz am Anfang unseres Tätigkeitsberichts.

Zum 31. März 2008 wurde Herr Prof. Dr. Reiß emeritiert. Sein Nachfolger ist Herr Prof. Dr. Ismer. Unseren Dank an Herrn Reiß finden Sie gleichfalls im Anschluss an dieses Vorwort.

Wir hoffen, dass dieser Tätigkeitsbericht den Mitgliedern der „Nürnberger Steuergespräche e. V.“, d.h. unseren Förderern, ein Ansporn ist, die Veranstaltungen der Nürnberger Steuergespräche weiterhin recht zahlreich zu besuchen. Wir würden uns auch sehr freuen, wenn diejenigen, die noch nicht Mitglied sind, sich nach dem Studium dieses Tätigkeitsberichts entschließen könnten, den Nürnberger Steuergesprächen beizutreten.

Klaus Henselmann

Wolfram Scheffler

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	I
In Erinnerung an Herrn Dr. Michael Munkert sen.....	V
Dank an Herrn Prof. Dr. Wolfram Reiß.....	X
1. Veranstaltungen der „Nürnberger Steuergespräche e. V.“	1
1.1. Veranstaltungen der Jahre 1999 - 2006.....	1
1.2. Tagesseminar „IFRS: Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Besteuerung im Mittelstand“ am 18.06.2007	3
1.3. Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“ im Wintersemester 2007/2008.....	15
1.4. Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“ im Wintersemester 2008/2009.....	16
2. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	17
2.1. Förderpreis der „Nürnberger Steuergespräche e. V.“	17
2.2. Dr. Michael-Munkert-Stipendium.....	20
2.3. Auslandsstipendium der „Nürnberger Steuergespräche e. V.“	22
3. Ergänzende Informationen.....	23
3.1. Informationen zu den Lehrstühlen für Rechnungswesen und Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre.....	23
3.2. Studienbereich „Steuern und Prüfung“	33
3.3. FACT (Finance, Auditing, Controlling, Taxation) - Masterstudiengang und Schwerpunkt im Bacheloar	35
3.4. Veröffentlichungen der Lehrstühle für Rechnungswesen und Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre.....	37
3.5. Abgeschlossene Promotionen der Lehrstühle für Rechnungswesen und Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre.....	41
3.6. Durch die „Nürnberger Steuergespräche e. V.“ geförderte Exkursion des Studienbereichs „Steuern und Prüfung“ nach Frankfurt am Main vom 14.05.2008 bis 15.05.2008	43
3.7. Steuerinstitut Nürnberg (SIN).....	44
3.8. WiSo-Absolventenbuch.....	47
4. Beitrittserklärung	48

IN ERINNERUNG AN HERRN DR. MICHAEL MUNKERT SEN.

In Erinnerung an Herrn Dr. Michael Munkert sen.

Am 28. Juli 2008 verstarb Dr. Michael Munkert. Er war *die* treibende Kraft zur Gründung der Nürnberger Steuergespräche e. V. und hat auch die weitere Entwicklung der Nürnberger Steuergespräche e. V. mit großem Engagement aktiv mitgestaltet.

Herr Dr. Munkert studierte und promovierte an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (heute Fachbereich Wirtschaftswissenschaften) der Friedrich-Alexander-Universität. Darüber hinaus war er am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Revisions- und Treuhandwesen, einschl. Betriebswirtschaftlicher Steuerlehre über mehr als zehn Jahre als Wissenschaftlicher Assistent, Lehrassistent bzw. Lehrbeauftragter tätig. An der Universität der Bundeswehr hat er als Lehrbeauftragter über weitere zehn Jahre seine praktischen Erfahrungen in die universitäre Lehre eingebracht.

Herr Dr. Munkert war parallel zu seinem Studium und seiner Promotion immer praktisch tätig. Er hat es verstanden, die Beschäftigung an unserer Universität und die Gründung seiner eigenen Kanzlei erfolgreich miteinander zu verbinden. Von seinem umfangreichen Engagement in berufspolitischen Angelegenheiten seien beispielhaft seine vielfältigen Aufgaben in der Steuerberaterkammer Nürnberg genannt.

Herr Dr. Munkert war immer ein Freund und Förderer „seiner“ WiSo. Die Gründung der Nürnberger Steuergespräche e. V. lag ihm stets am Herzen. Es war ihm immer ein großes Anliegen, den wissenschaftlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen der Universität sowie der Unternehmenspraxis zu fördern. Ganz besonderen Wert hat er dabei darauf gelegt, in diese Kooperation zwischen Praxis und Wissenschaft den wissenschaftlichen Nachwuchs einzubinden. Herr Dr. Munkert hat uns immer wieder angespornt, die Ziele der Nürnberger Steuergespräche e. V. in die Tat umzusetzen. Das Konzept, in den Tagesseminaren der Nürnberger Steuergespräche e. V. Themen aufzugreifen, die über die Tagesaktualität für die Entwicklung der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Unternehmen hinausgehen, stammt von ihm. Bei der Auswahl der Themen und der Referenten hat er uns immer wertvolle Anregungen gegeben und Verbindungen hergestellt.

Herr Dr. Munkert war nicht nur ein Freund unseres Fachbereichs, sondern auch immer ein großzügiger Förderer. Mit dem von ihm geschaffenen Dr. Michael-Munkert-Stipendium wollte er leistungsfähige Studierende so unterstützen, dass sie ihr Studium ohne finanzielle Sorgen beenden können. Herr Dr. Munkert hat für seine Idee, die Lehrstühle für Steuerrecht, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Prüfungswesen zu fördern, aktiv geworben. Er war jederzeit bemüht, andere für eine Mitgliedschaft in den Nürnberger Steuergespräche e. V. zu

IN ERINNERUNG AN HERRN DR. MICHAEL MUNKERT SEN.

begeistern. Ganz besonders gefreut hat er sich, wenn sich Studierende für eine Mitgliedschaft entschieden haben.

Die Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Munkert war für uns eine sehr wertvolle Erfahrung und hat uns sowohl fachlich als auch menschlich bereichert. Wir haben bewundert, mit welchem Engagement sich Herr Dr. Munkert immer für die Interessen „seiner“ WiSo eingesetzt hat. Herr Dr. Munkert war ein sehr erfolgreicher Unternehmer. Obwohl dieser Erfolg sicher primär auf den Fähigkeiten von Herrn Dr. Munkert beruhte, wurde er nicht müde zu betonen, dass die Ausbildung an der WiSo ein wichtiger Baustein für diesen Erfolg war und dass er über die Nürnberger Steuergespräche e. V., das Dr. Michael-Munkert-Stipendium und zahlreiche andere Formen der finanziellen und immateriellen Förderung einen Teil dieses Erfolgs wieder an „seine“ WiSo zurückgeben möchte.

Wir verlieren mit Herrn Dr. Munkert einen Freund und Förderer, dem wir sehr viel verdanken. Mit seinem Engagement für die Ausbildung an unserem Fachbereich wird er uns allen als Vorbild in Erinnerung bleiben. Es ist für uns eine selbstverständliche Verpflichtung, die Aktivitäten der Nürnberger Steuergespräche e. V. in seinem Sinne weiterzuführen. Als äußeres Zeichen unserer Dankbarkeit wird das diesjährige Tagesseminar der Nürnberger Steuergespräche als „Dr. Michael-Munkert-Symposium“ veranstaltet. Mit der Wahl des fachlichen Rahmens der aktuellen Veranstaltung „Bewertung mittelständischer Unternehmen“ haben wir zwei Bereiche aufgegriffen, die in der beruflichen Tätigkeit von Herrn Dr. Munkert eine große Rolle gespielt haben, nämlich Unternehmensbewertung und Beratung von mittelständischen Unternehmen.

Wir bedanken uns bei Frau Gertrud Munkert und seinen beiden Kindern, Dr. Michael Munkert jun. sowie Frau Susanne Munkert-Riedrich, dass sie entschieden haben, das Dr. Michael-Munkert-Stipendium auch zukünftig auszuloben.

Klaus Henselmann

Wolfram Reiß

Wolfram Scheffler

IN ERINNERUNG AN HERRN DR. MICHAEL MUNKERT SEN.

Curriculum Vitae
WP StB RB Dr. Michael MUNKERT sen.

I. Geboren

6. August 1943 in Würzburg

II. Ausbildung

1949 - 1953

Volksschule Nürnberg

1953 - 1962

Wirtschaftsgymnasium Nürnberg

1962 - 1969

Berufsbegleitendes Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (mit zeitweiser Beurlaubung)

21.05.1969

Diplom-Prüfung für Diplom-Kaufleute an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

09.11.1976

Promotion zum Dr.rer.pol. durch die WiSo-Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

III. Wirken an Universitäten**1. Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

01.06.1969 - 28.02.1972

Verwalter der Dienstgeschäfte eines wissenschaftlichen Assistenten am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Revisions- und Treuhandwesen, einschließlich Betriebswirtschaftlicher Steuerlehre

01.03.1972 - 01.10.1975

Wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Revisions- und Treuhandwesen, einschließlich Betriebswirtschaftlicher Steuerlehre

01.01.1975 - 09.11.1976

Lehrassistent für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Buchführung am Betriebswirtschaftlichen Institut der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

1979 - 1981

Lehrbeauftragter am Betriebswirtschaftlichen Institut der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

IN ERINNERUNG AN HERRN DR. MICHAEL MUNKERT SEN.

2. Universität der Bundeswehr München

1987 - 1997 Lehrbeauftragter am Institut für Controlling der Fakultät für
Wirtschafts- und Organisationswissenschaften der Uni-
versität der Bundeswehr München

IV. Praktische Tätigkeit

15.08.1962 - 31.12.1968 Revisor bei WP StB Dipl.-Kfm. Dr. Konrad Bässler

20.01.1969 Bestellung zum **Steuerbevollmächtigten** durch die Ober-
finanzdirektion Nürnberg

01.09.1969 **Gründung der Steuerberatungskanzlei MUNKERT**

09.10.1970 Ernennung zum **Rechtsbeistand**

26.09.1973 Bestellung zum Mitglied der Prüfungskommission für den
Prüfungsausschuss für die Prüfung der Gehilfen im steuer-
beratenden Beruf

18.09.1974 Bestellung zum **Steuerberater** durch das Bayerische
Staatsministerium der Finanzen

12.09.1977 Berufung in den Ausschuss für die Steuerbevollmächtigten-
prüfung bei der Oberfinanzdirektion Nürnberg

ab 30.11.1977 Mitglied im Ausschuss für die Steuerberaterprüfung beim
Bayerischen Staatsministerium der Finanzen

22.03.1979 Wahl zum stellvertretenden Vorstandsmitglied der Steuer-
beraterkammer Nürnberg

27.02.1987 Bestellung zum **vereidigten Buchprüfer** durch das
Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr

23.07.1987 Bestellung zum **Wirtschaftsprüfer** durch das Bayerische
Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr

1988 - 1992 Wahl zum Vertreter der Vertreterversammlung der DATEV

ab 1991 Ordentliches Vorstandsmitglied der Steuerberaterkammer
Nürnberg

ab 11.10.1994 Mitglied im Prüfungsausschuss für Wirtschaftsprüfer beim
Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr

IN ERINNERUNG AN HERRN DR. MICHAEL MUNKERT SEN.

ab 1995	Vizepräsident der Steuerberaterkammer Nürnberg und Mitglied des Ausschusses „Qualitätssicherung, Aus- und Fortbildung der Berufsangehörigen“ der Bundessteuerberaterkammer
1998	Initiator der Gründung der Nürnberger Steuergespräche e.V.

DANK AN HERRN PROF. DR. WOLFRAM REIß

Dank an Herrn Prof. Dr. Wolfram Reiß

Herr Prof. Dr. Reiß wurde zum 31. März 2008 emeritiert. Im Sommersemester 2008 sowie Wintersemester 2008/2009 hat er seinen Lehrstuhl für Steuerrecht vertreten.

Herr Reiß hat in den vergangenen Jahren durch sein Engagement die Aktivitäten der Nürnberger Steuergespräche wesentlich mit geprägt. Die fächerübergreifende Zusammenarbeit und die zahlreichen Diskussionen mit ihm waren für uns höchst interessant. Wir möchten uns auch auf diesem Weg bei Herrn Reiß ganz herzlich für die äußerst angenehme und immer von gegenseitigem Vertrauen und Respekt getragene Zusammenarbeit bedanken. Wir haben von Herrn Reiß viel lernen können. Dies gilt nicht nur von seinen fachlichen Leistungen. Auch im menschlichen Bereich ist Herr Reiß als Vorbild anzusehen.

Es ist unsere Aufgabe, die Entwicklung der Nürnberger Steuergespräche weiter voranzubringen. Dabei können wir auf dem gemeinsam geschaffenen Fundament aufbauen. Wir sind sehr optimistisch, dass wir die bisherige, äußerst fruchtbare Zusammenarbeit zwischen unseren drei Lehrstühlen mit seinem Nachfolger, Herrn Prof. Dr. Ismer, fortsetzen können.

Für die Zukunft wünschen wir Herrn Reiß alles Gute. Dies gilt sowohl für ihn persönlich als auch für seine zukünftigen Forschungsvorhaben.

Klaus Henselmann

Wolfram Scheffler

TÄTIGKEITSBERICHT 2007- 2008 „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

1. Veranstaltungen der „Nürnberger Steuergespräche e. V.“

Der Verein „Nürnberger Steuergespräche e. V.“ bietet vielfältige Veranstaltungen rund um das Thema Steuern und Prüfung an. So wurden seit dem Bestehen der „Nürnberger Steuergespräche e. V.“ zahlreiche Ringvorlesungen, Fachtagungen und Gastvorträge veranstaltet. Nachfolgend wird ein Überblick über die bisherigen Veranstaltungen der „Nürnberger Steuergespräche e. V.“ gegeben.

1.1. Veranstaltungen der Jahre 1999 - 2006

Im Folgenden erfolgt eine Auflistung der Veranstaltungen der Jahre 1999 - 2006. Nähere Informationen zu den Inhalten, teilweise mit Zusammenfassungen der Vorträge, befinden sich in den Tätigkeitsberichten 1999 – 2002, 2003 – 2004 sowie 2005-2006 auch abrufbar im Internet unter www.nuernberger-steuergespraech.de/downloads/Taetigkeitsbericht_1999_2002.pdf, für 2003 - 2004 unter <http://www.nuernberger-steuergespraech.de/downloads/2005-07-07-Taetigkeitsbericht-NSG.pdf> und für 2005 – 2006 unter http://www.nuernberger-steuergespraech.de/downloads/2007-05-23_Taetigkeitsbericht-NSG.pdf

<u>DATUM:</u>	<u>VERANSTALTUNG:</u>
21.06.1999	Tagung „Der gesellschaftliche Nutzen der Steuerberatung – Steuerberatung im Spannungsfeld von Steuerreform und Steuermoral“
Wintersemester 1999/2000	Ringvorlesung „Maßgeblichkeitsprinzip – quo vadis?“
Sommersemester 2000	Ringvorlesung „Herausforderungen des Europäischen Binnenmarkts für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
23.11.2000	Dr. Gerhard Lempenau, RA/StB Gastvortrag zum Thema: „Außensteuergesetz- und Dublin Docks-Gesellschaften“
30.11.2000	Prof. Dr. Dr. h. c. Gerd Rose Gastvortrag zum Thema: „Planungssicherheit im Steuerrecht – Ein unerfüllbarer Wunschtraum?“
18.05.2001	Symposium „Unternehmensgründung und Entrepreneurship“
04.07.2001	Fachtagung „IAS-Bilanzierung als Grundlage der Besteuerung“
Wintersemester 2001/2002	Ringvorlesung „Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform“

TÄTIGKEITSBERICHT 2007- 2008 „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

21.06.2002	Informationsveranstaltung „Steuerberater und Wirtschaftsprüfer – Zwei attraktive Berufe mit Zukunft“
Wintersemester 2002/2003	Ringvorlesung „Mergers & Acquisitions“
Sommer- semester 2003	Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
24.06.2003	Tagesseminar „Neue Steuerstrategien für den Mittelstand – ‚Klassische‘ Empfehlungen gelten nicht mehr“
Wintersemester 2003/2004	Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
30.06.2004	Prof. Dr. Wolfgang Wiegard Gastvortrag zum Thema: „Reform der Einkommens- und der Unternehmensbesteuerung – eine unendliche Geschichte“
25.10.2004	Prof. Dr. Kurt Faltlhauser Gastvortrag zum Thema: „Steuerpolitik für Deutschland“
Wintersemester 2004/2005	Ringvorlesung „EU-Osterweiterung: Chancen für die Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
30.06.2005	Tagesseminar „Nachfolgeplanung für mittelständische Unternehmen“
Wintersemester 2005/2006	Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
Wintersemester 2006/2007	Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

1.2. Tagesseminar „IFRS: Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Besteuerung im Mittelstand“ am 18.06.2007
REFERENTEN:**Dipl.-Kffr. Kati Beiersdorf**

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC), Projektmanagerin „Accounting Standards für Small and Medium-sized Entities(SMEs)“

Prof. Dr. Klaus Henselmann

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Rechnungswesen und Prüfungswesen

Prof. Dr. Klaus Heubeck

HEUBECK AG, Vorsitzender des Vorstands

Prof. Dr. Jens Wüstemann

Universität Mannheim, Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsprüfung

Prof. Dr. Harald Krehl

DATEV eG, Nürnberg

Prof. Dr. Christoph Kuhnert

Universität zu Köln, Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und für Wirtschaftsprüfung (Treuhandseminar)

Prof. Dr. Wolfram Scheffler

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre

VORTRAGSTHEMA:

Aktueller Stand der IFRS-Umsetzung für den Mittelstand

Eigenkapitalausweis und Eigenkapitalveränderungsrechnung nach IFRS

Pensionsrückstellungen für Gesellschafter-Geschäftsführer im IFRS-Abschluss

Umsatzrealisation: Interpretation des Realisationsprinzips nach IFRS

IFRS: Einfluss auf das Rating von mittelständischen Unternehmen

Rechnungslegung nach IFRS und Kapitalerhaltung – Gläubigerschutz durch bilanzielle Kapitalerhaltung oder durch Solvenztest?

IFRS und steuerliche Gewinnermittlung: Bestandsaufnahme und Entwicklungen innerhalb der EU

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

Quelle: Alt, S., SteuerConsultant 2007, S. 43-45

IFRS: Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Besteuerung im Mittelstand**– Bericht zur Tagung der „Nürnberger Steuergespräche e. V.“ am 18.6.2007 –**

Der Verein „Nürnberger Steuergespräche“ richtet alle zwei Jahre ein Tagesseminar aus. In diesen Veranstaltungen werden jeweils grundlegende Fragen behandelt, die die Zukunft der Steuerberatung und der Wirtschaftsprüfung beschäftigt. In den letzten Jahren lauteten die Themen „Gesellschaftlicher Nutzen der Steuerberatung – Steuerberatung im Spannungsfeld von Steuerreform und Steuermoral“, „IAS-Bilanzierung als Grundlage der Besteuerung“, „Neue Steuerstrategien für den Mittelstand – ‚Klassische‘ Empfehlungen gelten nicht mehr“ sowie „Nachfolgeplanung für mittelständische Unternehmen“.¹ Zum fünften Tagesseminar der Nürnberger Steuergespräche e. V. mit dem Rahmenthema „IFRS: Auswirkungen auf Rechnungslegung und Besteuerung im Mittelstand“ begrüßte *Manfred Dehler* (StB, vBP, Vorsitzender des Vorstands der Nürnberger Steuergespräche e. V.)² in den Räumen der IHK Nürnberg für Mittelfranken knapp 150 Teilnehmer. *Dr. Bernd Rödl*³ (WP, StB, RA sowie Vizepräsident der IHK Nürnberg für Mittelfranken) zeigte in seinem fachlichen Grußwort die Bedeutung der IAS/IFRS für den deutschen Mittelstand auf.

¹ Zu den drei vorangehenden Tagesseminaren siehe o. V., in: StB 1999, S. 306, Geiger, T., IAS-Bilanzierung als Grundlage der Besteuerung – Resümee einer Tagung der Nürnberger Steuergespräche e. V. –, in: StuB 2001, S. 914-918, Glaschke, M., Neue Steuerstrategien für den Mittelstand – Bericht zur Tagung der „Nürnberger Steuergespräche e. V.“ am 24.6.2003, in: StuB 2003, S. 747-750 sowie Bayer, S., Consultant 2005, S. 40-43. Zu den weiteren Veranstaltungen der Nürnberger Steuergespräche siehe die Tätigkeitsberichte 1999-2002, 2003-2004 sowie 2005-2006, abrufbar unter <http://www.nuernberger-steuergespraech.de>. Der Verein „Nürnberger Steuergespräche e. V.“ wurde gegründet von der Steuerberaterkammer Nürnberg, dem LSWB, der DATEV und den Lehrstühlen für Steuerlehre, Steuerrecht und Prüfungswesen (Studienbereich Steuern und Prüfung, <http://www.stup.wiso.uni-erlangen.de>) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg.

² Manfred Dehler ist Präsident der Steuerberaterkammer Nürnberg und Vizepräsident der Bundessteuerberaterkammer.

³ Dr. Bernd Rödl ist geschäftsführender Partner bei Rödl & Partner.

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“



Stellvertretend für die Stadt Nürnberg sprach der Stadtkämmerer *Wolfgang Köhler* ein Grußwort.



Die IAS-Verordnung der EU vom 19.7.2002⁴ beeinflusst die Rechnungslegung mittelständischer Unternehmen nicht unmittelbar. Auswirkungen der IAS/IFRS auf die Rechnungslegung mittelständischer Unternehmen ergeben sich allerdings dann, wenn diese einem kapitalmarktabhängigen Konzern angehören bzw. wegen internationaler Geschäftstätigkeit respektive der Inanspruchnahme ausländischer Finanzierungsquellen zusätzlich zum HGB einen IFRS-Abschluss erstellen (müssen). Im Rahmen des Tagesseminars wurde den Teilnehmern in Form von Kurzvorträgen mit anschließender Diskussion ein Überblick über den Einfluss der IAS/IFRS auf die Rechnungslegung und Besteuerung mittelständischer Unter-

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

nehmen gegeben. Inhalt der Tagung waren die Darstellung des aktuellen Stands der IFRS-Umsetzung für den Mittelstand aus Sicht des DRSC, Problembereiche des Eigenkapitalausweises und der Eigenkapitalveränderungsrechnung nach IFRS, die Erörterung der Bilanzierung von Pensionsrückstellungen im IFRS-Abschluss, Überlegungen zur Umsatzrealisation und der Interpretation des Realisationsprinzips nach IFRS, der Einfluss der IFRS auf das Rating mittelständischer Unternehmen, die Rechnungslegung nach IFRS und deren Konsequenzen für den Kapitalerhaltungsgrundsatz sowie die Auswirkungen der IFRS auf die steuerliche Gewinnermittlung. Ziel der Tagung war es, den Teilnehmern die steigende Relevanz der IFRS für den Mittelstand aufzuzeigen.

I. Aktueller Stand der IFRS-Umsetzung für den Mittelstand

Dipl.-Kff. Kati Beiersdorf (Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC), Projektmanagerin „Accounting Standards for Small and Medium-sized Entities (SME's)“) zeigte den aktuellen Stand der IFRS-Umsetzung für den Mittelstand (IASB-Entwurf: IFRS für SME) aus Sicht des DRSC auf.



Sie erläuterte die Bedeutung des SME-Projekts für den Mittelstand. Ziel des Projekts sei die Entwicklung eines eigenständigen, qualitativ hochwertigen und verständlichen Regelungswerks für mittelständische Unternehmen. *Beiersdorf* betonte, dass die Ausgestaltung des Standards den Finanzberichterstattungsaufwand sowie die Bilanzierungsanforderungen gegenüber den „full“ IFRS erheblich verringere. Der Standard stelle eine eigenständige

⁴ Vgl. Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.7.2002, ABI L243, S. 1 (11.9.2002).

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

Regelung für alle Rechnungslegungsbereiche dar und sei durch Ansatz- und Bewertungsvereinfachungen bzw. Erleichterungen bei den Ausweis sowie den Anhangsangaben charakterisiert. Hinsichtlich des Geltungsbereichs des Standards sieht das IASB eine Negativabgrenzung vor. Welche Unternehmen in den Anwendungsbereich des Standards fallen, bedarf der Konkretisierung durch den nationalen Gesetzgeber. *Beiersdorf* stellte heraus, dass der Standardentwurf ein „erster Schritt in die richtige Richtung“ sei. Die weitere Entwicklung des Standards sowie dessen Qualität hänge jedoch maßgeblich von der Diskussionsbereitschaft der betroffenen Gesellschaften ab.

II. Eigenkapitalausweis und Eigenkapitalveränderungsrechnung nach IFRS

Prof. Dr. Klaus Henselmann (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Prüfungswesen) ging auf die Bedeutung des Eigenkapitals für die Unternehmensbeurteilung sowie die Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach HGB und IFRS sowie daraus resultierende Problemfelder ein.



Bei der Abbildung von handelsrechtlichen Eigenkapitalpositionen im IFRS-Abschluss können sich erhebliche Abweichungen zum HGB-Abschluss ergeben. So sehen die IFRS in Abweichung vom deutschen Handelsrecht kein Wahlrecht zur Aufstellung des Abschlusses nach teilweiser oder vollständiger Ergebnisverwendung vor. Eigene Anteile sind grundsätzlich erfolgsneutral mit dem Eigenkapital zu verrechnen und ausstehende Einlagen als Nettoabzug vom Eigenkapital auszuweisen. Darüber hinaus können nach den Regelungen der IFRS Änderungen des Eigenkapitals auftreten, die nicht aus einer erfolgswirksamen Ver-

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

buchung von Geschäftsvorfällen bzw. Eigenkapitaltransaktionen resultieren (z. B. Zuführung zur Rücklage für Marktbewertung). *Henselmann* erläuterte, dass dies grundsätzlich einen Verstoß gegen das Kongruenzprinzip darstellt und damit zu einer Ausweitung von Bilanzpolitik im Jahresabschluss führen könne. Dem stehe jedoch gegenüber, dass ein Verzicht auf das Kongruenzprinzip den Konflikt zwischen statischer und dynamischer Bilanzierung verringere und damit einen aussagekräftigeren Jahresabschluss gewährleiste. Während temporäre Durchbrechungen des Kongruenzprinzips (z. B. zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39.46, IAS 39.55 (b))) über die Totalperiode hinweg einen Ausweis des vollen Gewinns gewährleisten (Identität von Totalgewinn und Summe der Markt-Zahlungsüberschüsse), kommt es bei dauerhaften Durchbrechungen des Kongruenzprinzips (z. B. Neuwertung von Sachanlagen (IAS 16.41)) über die Totalperiode hinweg zu einem unvollständigen Gewinnausweis und damit zu einem Auseinanderfallen von Totalgewinn und Summe der Markt-Zahlungsüberschüsse. Da es nach den Regelungen der IFRS vielfältige Gründe für Veränderungen des Eigenkapitals gibt, ist die nach IAS 1.8 (c) erforderliche Eigenkapitalveränderungsrechnung unverzichtbar.

Darüber hinaus ging *Henselmann* auf Probleme beim Eigenkapitalausweis von Personengesellschaften ein. Nach den Regelungen der IFRS liegt insbesondere dann kein Eigenkapital vor, wenn die Gesellschaft eine unbedingte oder bedingte vertragliche Verpflichtung zur (Rück-) Zahlung von Geld eingeht. Da den Gesellschaftern einer OHG respektive einer KG nach (deutschem) Gesellschaftsrecht ein gesetzliches Kündigungsrecht zusteht, werden die Kapitalkonten der Gesellschafter dem Fremdkapital zugeordnet. *Henselmann* kritisierte diese Regelung. Er wies insbesondere auf die Diskrepanz zwischen gesetzlicher Nachhaftung (5 Jahre) und Going-Concern-Annahme (12 Monate) sowie die Ungleichbehandlung von Personengesellschaften und 1-Mann-GmbH hin. *Henselmann* zeigte darüber hinaus Folgeprobleme im Zusammenhang mit der Bewertung des unqualifizierten d. h. unter den Schulden auszuweisenden Eigenkapitals auf, welches mit dem Abfindungswert, d. h. dem Verkehrswert zu bewerten sei. Dies aber impliziert eine Berichterstattung des Kaufmanns über seine Einschätzung bezüglich des Unternehmenswerts seiner Gesellschaft. Nach *Henselmanns* Einschätzung ist es fraglich, ob der vom IASB veröffentlichte Exposure-Draft „Financial Instruments Puttable at Fair Value and Obligations Arising on Liquidation“ vom 22.6.2006 die Problematik des Eigenkapitalausweises bei Personengesellschaften vollständig löst.

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

III. Pensionsrückstellungen für Gesellschafter-Geschäftsführer im IFRS-Abschluss

Prof. Dr. Klaus Heubeck (Vorsitzender des Vorstands der Heubeck AG) erörterte Problemstellungen im Zusammenhang mit der Bildung von Pensionsrückstellungen für Gesellschafter-Geschäftsführer im IFRS-Abschluss.



Heubeck stellte zunächst heraus, dass mittelständische Unternehmen in der Regel keine Pflicht zur Aufstellung eines IFRS-Abschlusses trifft. Er betonte gleichwohl, dass bei der Berechnung des Altersvorsorgeaufwands ein allgemeiner Trend zur Anwendung der Regelungen der IFRS erkennbar sei. Die IFRS-Bilanzierung und Bewertung folgt dem Prinzip der „Fair Presentation“. Die Höhe der Pensionsrückstellung wird maßgeblich durch die – der Berechnung zugrunde gelegten – Parameter, insbesondere dem Zinssatz und seiner Schwankungen determiniert. *Heubeck* stellte darüber hinaus die Stichtagsabhängigkeit sowie die zum Teil intransparenten Glättungsregeln als charakteristisches Merkmal der Bilanzierung von Altersvorsorgeaufwendungen nach IFRS heraus.

Heubeck kritisierte den Standardentwurf des IASB (IFRS für SME) hinsichtlich der bilanziellen Abbildung von Altersvorsorgeaufwendungen, der im Vergleich zu IAS 19 lediglich „Vereinfachungen“ durch den Wegfall von Wahlrechten und Anhangsangaben vorsieht. Nach Ansicht *Heubecks* ermöglichen gerade die Wahlrechte (z. B. Korridormethode) den Unternehmen eine Glättung der hochvolatilen und betriebswirtschaftlich fragwürdigen Ergebnisse (z. B. Änderung des Stichtagsrechnungszinssatzes). Der im Standardentwurf vorgesehene Wegfall von Wahlrechten stelle damit aus Sicht der betroffenen Unternehmen eher eine Verschlechterung, denn eine Vereinfachung dar.

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

IV. Umsatzrealisation: Interpretation des Realisationsprinzips nach IFRS

Prof. Dr. Jens Wüstemann (Universität Mannheim, Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsprüfung) erläuterte in seinem Vortrag Fragestellungen im Zusammenhang mit der Interpretation des Realisationsprinzips nach IFRS.



Nach dem Realisationsprinzip ist ein Gewinn mit dem Zugang des quasi-sicheren Anspruchs auf Gegenleistung zu realisieren. Bei Kaufverträgen erfolgt die Gewinnrealisierung zum Zeitpunkt des Preisgefahrenübergangs. *Wüstemann* erläuterte, dass in den IFRS ein Realisationsprinzip nicht explizit verankert sei, die IFRS jedoch Ertragsvereinnahmungsregelungen beinhalten, die erkennbar an dem Realisationsprinzip vergleichbaren Kriterien ausgerichtet seien. So sei etwa der Ertrag beim Verkauf von Gütern mit der Übertragung der maßgeblichen Risiken und Chancen auf den Käufer zu vereinnahmen.

Wüstemann ging des Weiteren auf die Projekte des IFRIC zur Interpretation der Ertragsvereinnahmungsregelungen des IAS 18 ein. Diese dienen vornehmlich dem Ziel, die in der Praxis vorherrschenden unterschiedlichen Bilanzierungspraktiken zu vereinheitlichen. Beispielhaft erläuterte *Wüstemann* das Projekt zur Ertragsvereinnahmung im Rahmen von Kundentreueprogrammen, welches signifikante Abweichungen vom Realisationsprinzip aufweist. Während der Ertrag nach dem Realisationsprinzip mit Erbringung der Hauptleistung zu vereinnahmen ist, sieht das IFRIC eine Aufteilung des Gesamtertrags auf Hauptleistung und Treueprämie vor. Demzufolge soll ein Teil des Vertragspreises bei Erbringung der Hauptleistung zu passivieren und erst bei Auflösung der Prämie zu vereinnahmen sein.

Abschließend ging *Wüstemann* auf das Konvergenzprojekt des IASB und des FASB zur Überarbeitung und internationalen Vereinheitlichung der Ertragsvereinnahmungsregelungen

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

ein und stellte die derzeit diskutierten alternativen Ertragsvereinnahmungsmodelle – das Fair-Value-Modell und das Costumer-Consideration-Modell – vor, welche eine Abschaffung des Realisationsprinzips beinhalten.

V. IFRS: Einfluss auf das Rating mittelständischer Unternehmen

Den Einfluss der IFRS auf das Rating mittelständischer Unternehmen verdeutlichte *Prof. Dr. Harald Krehl* (DATEV e.G., Leiter Kompetenz-Center betriebswirtschaftliche Fragestellungen sowie Professor an der SRH Hochschule in Calw, Fachbereich II Medien und Kommunikationsmanagement).



Krehl machte zunächst deutlich, dass die Gestaltung von Bilanzierungsregelungen keinen Einfluss auf die Risikostruktur eines Unternehmens habe. Die unterschiedlichen Bilanzierungsvorschriften nach den Regelungen der IFRS respektive deutschem Handelsrecht könnten jedoch Relevanz für das Rating entfalten. Die Fair Value Orientierung der IFRS führt im Vergleich zur HGB-Bilanz in fast allen Fällen zu einer Erhöhung der Bilanzsumme sowie des Jahresüberschusses. *Krehl* analysierte diese Tatsache hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Rating-Ergebnisse ausgewählter Gesellschaften.

Er kam zu dem Schluss, dass die Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS nicht generell zu einer Verbesserung der Rating-Ergebnisse führt. Die Auswirkung der Umstellung der Rechnungslegung auf das Rating hängt vielmehr vom betrachteten Ausgangsszenario ab. Je schlechter die Ausgangslage einer Gesellschaft ist, umso unwahrscheinlicher ist eine Verbesserung der Rating-Ergebnisse.

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

VI. Rechnungslegung nach IFRS und Kapitalerhaltung – Gläubigerschutz durch bilanzielle Kapitalerhaltung oder durch Solvenztest?

Prof. Dr. Christoph Kuhner (Universität zu Köln, Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und für Wirtschaftsprüfung (Treuhandseminar)) griff Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Kapitalerhaltung auf.



Ausgangspunkt des Vortrags ist die Umsetzung von Art. 5 der IAS-Verordnung der EU vom 19.7.2002 in nationales Recht (§ 325 Abs. 2a, b HGB), die den Unternehmen gestattet für Zwecke der Offenlegung an Stelle des handelsrechtlichen Jahresabschlusses einen Jahresabschluss nach IFRS zu erstellen. *Kuhner* erläuterte die wesentlichen Kritikpunkte an den IFRS als Ausschüttungsbemessungsstandard. Er führte aus, dass die vorsichtsgeprägte Bewertung im deutschen Handelsrecht durch die nach den Regelungen der IFRS großzügigeren Aktivierungsmöglichkeiten, der großzügigeren Auslegung des Realisationsprinzips sowie die Möglichkeiten zur Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert zurückgedrängt werde. *Kuhner* bezeichnete die Hinwendung zur Rechnungslegung nach IFRS als eine Aushöhlung des Systems der EU-Kapitalerhaltungsnormen „von innen heraus“. Diese Entwicklung wird von der neueren Judikatur des Europäischen Gerichtshofs gefördert (Übergang von der Sitztheorie auf die Gründungstheorie). Der Leitbildcharakter für die Fortentwicklung des Gesellschaftsrechts wird auf EU-Ebene zunehmend in Frage gestellt. Während das gesellschaftsrechtliche Kapitalerhaltungssystem für den Gesellschaftsrechtler Herbert Wiedemann eine Kulturleistung ersten Ranges darstellt, mehren sich auf internationaler Ebene zunehmend negative Stimmen.

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

Kuhner ging abschließend auf Reformansätze zur Abschaffung des Kapitalerhaltungsregimes ein. Als Regulierungsalternativen zur bilanziellen Kapitalerhaltung kommen die Pflichtversicherung sowie der Solvency Test in Betracht. Der Solvency Test ist ein in den USA gebräuchliches Verfahren zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit der Ausschüttung.

VII. IFRS und steuerliche Gewinnermittlung – Bestandsaufnahme und Entwicklungen innerhalb der EU

Prof. Dr. Wolfram Scheffler (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre) ging auf die Auswirkungen der IFRS auf die steuerliche Gewinnermittlung ein. Er erläuterte die Unterschiede zwischen effektiver und nomineller Steuerbelastung. *Scheffler* zeigte, dass die Bemessungsgrundlage die effektive Steuerbelastung beeinflusst; das Ausmaß jedoch bei den einzelnen Investitionsarten unterschiedlich stark ausfällt.



Obgleich zwischen der steuerlichen Gewinnermittlung und den IFRS keine rechtliche Verknüpfung besteht, üben die IFRS einen mittelbaren Einfluss auf die steuerliche Gewinnermittlung aus. (Potentielle) Einflussfaktoren des mittelbaren Einflusses stellen die Modernisierung der Bilanzrichtlinie sowie die Vorabentscheidungszuständigkeit des EuGH dar. Darüber hinaus besitzt der IFRS-Abschluss Relevanz für die Anwendung bestimmter steuerlicher Normen (z. B. § 4h EStG-E, § 8a KStG-E).

Scheffler analysierte darüber hinaus inwieweit eine Harmonisierung der Gewinnermittlung innerhalb der EU denkbar sei. Er betonte, dass die Reform der steuerlichen Gewinn-

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

ermittlung keine nationale Aufgabe sei, sondern eine gemeinsame Suche nach Lösungen in der EU erfordere. Die IFRS können bei der Suche nach einer gemeinsamen Lösung als neutrale Bezugsgröße (Kommunikationsmittel) herangezogen werden.

Die Ergebnisse des von Scheffler vorgestellten Rechtsvergleichs ergeben, dass keine grundsätzliche Unvereinbarkeit der IFRS mit den Gewinnermittlungssystemen der EU vorliegt. Die Anforderungen an Normen der steuerlichen Gewinnermittlung jedoch eine strenge Auslegung des Realisationsprinzips und einen hohen Objektivierungsgrad erfordern.

Dipl.-Kfm. Udo Heuberger (StB/WP, Vorsitzender des Bezirks Nord des Landesverbandes der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e. V. (LSWB)) fasste die vielschichtigen Ergebnisse des Seminars zusammen und bedankte sich bei den Referenten.



Darüber hinaus richtete *Scheffler* seinen Dank an die IHK Nürnberg für Mittelfranken für die Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie an alle, die sich im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Tagesseminars engagiert hatten. *Scheffler* schloss mit der Hoffnung, die Teilnehmer beim Tagesseminar der Nürnberger Steuergespräche im Jahr 2009 wieder in den Räumen der IHK begrüßen zu dürfen.⁵

⁵ Informationen zu den aktuellen Veranstaltungen sind unter www.nuernberger-steuergespraech.de abrufbar.

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

1.3. Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“ im Wintersemester 2007/2008

<u>DATUM:</u>	<u>REFERENTEN:</u>	<u>VORTRAGSTHEMA:</u>
25.10.2007	Dr. Martin Robisch, StB Ernst & Young AG, Stuttgart	Unechte Umsatzsteuerbefreiungen und Gestaltungsansätze zur Vermeidung ihrer nachteiligen Folgen
08.11.2007	Hermann-Ulrich Viskorf Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof	Die Zukunft der Erbschaftsteuer
13.12.2007	Dr. Stephan Rasch, RA Director German Transfer Pricing Group Deloitte & Touche GmbH, München	Die steuerliche Behandlung von Funktionsverlagerungen im Lichte der Unternehmensteuerreform 2008
10.01.2008	Prof. Dr. iur. Roman Seer Lehrstuhl für Steuerrecht, Ruhr-Universität Bochum	Entwicklungen im Erbschaftsteuerrecht
17.01.2008	Dr. Martin Schmidt Projektmanager beim Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Berlin	Die Suche nach dem ‚wahren Eigenkapital‘ – deutsches Gesellschaftsrecht im Konflikt mit IASB und FASB?

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

1.4. Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“ im Wintersemester 2008/2009

<u>DATUM:</u>	<u>REFERENTEN:</u>	<u>VORTRAGSTHEMA:</u>
06.11.2008	Eckehard Schmidt, MDirig. Leiter der Steuerabteilung beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, München	Die Erbschaftsteuerreform zwischen Verfassungsgericht und politischer Realität
13.11.2008	Thomas Hetmann Geschäftsleitung Finanzen bei INA-Holding Schaeffler KG, Herzogenaurach	Die Rolle des Finanzbereichs in einem Familienunternehmen
20.11.2008	Dipl.-Finw. (FH) Peter Pickelmann, StB WTS AG Steuerberatungsgesellschaft, Erlangen	Umsatzbesteuerung von Energiespargarantieverträgen
04.12.2008	Dipl.-Kfm. Eduard Paul, MRICS Geschäftsführer, NCGroup Nürnberg GmbH	Immobilienbewertung für erbschaftsteuerliche Zwecke

FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

2. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

2.1. Förderpreis der „Nürnberger Steuergespräche e. V.“

Zielsetzung des bundesweit ausgeschriebenen Förderpreises der „Nürnberger Steuergespräche e. V.“ ist die Anregung wissenschaftlicher Arbeiten (Habilitationen, Dissertationen), die Aspekte der Steuerberatung und Informationsverarbeitung miteinander verknüpfen. Hierzu gehören beispielsweise Arbeiten zur Steuergestaltungsberatung, zur betriebswirtschaftlichen Beratung durch die steuerberatenden Berufe, zu berufspolitischen Problemen, zum Rechnungswesen und Controlling, zu Softwarelösungen für steuerberatende Berufe, zu betriebswirtschaftlichen und EDV-technischen Aspekten des Kanzlei-managements oder zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken durch die steuerberatenden Berufe, die Finanzverwaltung und die Finanzgerichtsbarkeit. Die Habilitation bzw. Dissertation soll einen Anwendungsbezug aufweisen.

Der Preis beträgt 1.500 € und wird von der DATEV eG zur Verfügung gestellt. In jedem Jahr werden bis zu vier Arbeiten ausgezeichnet. Über die Preisvergabe entscheidet ein wissenschaftlicher Beirat, in dem Prof. Dr. Amberg, Prof. Dr. Bodendorf, Prof. Dr. Henselmann, Prof. Dr. Reiß und Prof. Dr. Scheffler (alle Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) vertreten sind.

Bewerbungen sind jederzeit möglich und sind vom Betreuer der Habilitation oder Dissertation einzureichen bei: DATEV eG, z. Hd. Herrn Dipl.-Betriebswirt Frank Meinhold, Leiter der Abt. Wissensvermittlung V 6, Stichwort: Nürnberger Steuergespräche e. V., 90329 Nürnberg.

Weitere Informationen unter: www.nuernberger-steuergespraech.de, Rubrik „Förderpreise“.

Nachfolgend wird ein Überblick über die Preisträger des Förderpreises der „Nürnberger Steuergespräche e. V.“ der Jahre 2007 und 2008 gegeben.

PREISTRÄGER 2007

Dr. Simone Briesemeister Universität zu Köln	Hybride Finanzinstrumente im Ertragsteuerrecht
Dr. Christina Hartmann Universität Siegen	Internationalisierung der Lageberichterstattung – Darstellung und Vergleich des deutschen Lageberichts und der US-amerikanischen MD&A
Dr. Alexander Rust Ludwig-Maximilians-Universität München	Die Hinzurechnungsbesteuerung – Notwendigkeit und Umsetzbarkeit einer Reform

FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

Dr. Dirk Schmidtman

Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Hinzurechnungsbesteuerung bei internationalen Umstrukturierungen

Frau **Dr. Briesemeister** untersucht in ihrer Dissertation die ertragsteuerliche Behandlung von hybriden Finanzinstrumenten. Sie geht sowohl auf die Behandlung in der Steuerbilanz als auch auf den Bereich der privaten Vermögensverwaltung ein. Die von Frau Dr. Briesemeister begründeten Kriterien helfen dem Rechtsanwender bei der Einordnung der einzelnen Finanzinstrumente.

Frau **Dr. Hartmann** vergleicht die deutschen Vorschriften zur Lageberichterstattung mit den Regelungen des US-amerikanischen Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations (MD&A). In einer sehr systematischen und sorgfältigen Weise verdeutlicht Frau Dr. Hartmann die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Berichtsarten.

Herr **Dr. Rust** zeigt die Vorgaben des Gesetzgebers bei der Ausgestaltung einer Hinzurechnungsbesteuerung auf, die sich aus dem Recht der Doppelbesteuerungsabkommen und dem (primären und sekundären) Gemeinschaftsrecht ergeben. Hierauf aufbauend unterbreitet Herr Dr. Rust einen konkreten Vorschlag zur Reform der Hinzurechnungsbesteuerung.

Herr **Dr. Schmidtman** identifiziert in seiner Dissertation den Zielkonflikt zwischen den Regelungen des Umwandlungssteuerrechts sowie der Hinzurechnungsbesteuerung. Die umfassende Analyse des geltenden Rechts bildet das Fundament, um einen Vorschlag zur Behandlung von internationalen Umstrukturierungen im Rahmen der Hinzurechnungsbesteuerung vorzustellen.

PREISTRÄGER 2008

Dr. Sarah Köhlmann
Universität Bremen

Die Abbildung von nuklearen Entsorgungsverpflichtungen in IFRS-Abschlüssen

Dr. Michael König
RWTH Aachen

Rechnungslegung nach HGB und IFRS zwischen Unternehmensfortführung und Unternehmensbeendigung

Dr. Eva Okrslar
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg

Besteuerung des grenzüberschreitenden Wegzugs von Kapitalgesellschaften

Dr. Sebastian Schanz
Karl-Franzens-Universität Graz

Strukturen und Lösungsverfahren internationaler Steuerplanungsprobleme

FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

Frau Dr. Köhlmann analysiert in ihrer Dissertation die vielfältigen Aspekte, die mit der Bilanzierung und Bewertung von nuklearen Entsorgungsverpflichtungen verbunden sind. Sie bezieht auch die Probleme ein, die im Zusammenhang mit der Offenlegung und der Abschlussprüfung auftreten.

Bei der Aufstellung eines Jahresabschlusses ist grundsätzlich von der Fortführung des Unternehmens auszugehen. **Herr Dr. König** untersucht, welche Auswirkungen sich für die externe Rechnungslegung ergeben, wenn die Going-concern-Prämisse nicht mehr gilt.

Unter Wegzug einer Kapitalgesellschaft wird die Verlegung des Sitzes oder des Orts der Geschäftsleitung einer Kapitalgesellschaft vom Inland ins Ausland verstanden. **Frau Dr. Okrslar** prüft, inwieweit es in diesem Fall entweder auf Ebene der wegziehenden Kapitalgesellschaft oder auf Ebene des Anteilseigners zu einer Auflösung der in der Vergangenheit entstandenen stillen Reserven führt.

In der Dissertation von **Herrn Dr. Schanz** geht es um die Frage, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt das im Ausland investierte Kapital wieder ins Inland zurückgeführt werden soll. Die Analysen werden sowohl unter Sicherheit als auch unter Einbezug der Unsicherheit durchgeführt.

FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

2.2. Dr. Michael-Munkert-Stipendium

Ziel des Dr. Michael-Munkert-Stipendiums ist es, hoch qualifizierte Studentinnen und Studenten des Hauptstudiums für ihre bisherigen Studienleistungen auszuzeichnen. Die Stipendien werden jedes Semester vergeben an Studentinnen und Studenten mit den Fachrichtungen Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Betriebswirtschaftslehre des Rechnungswesens und Prüfungswesens sowie Steuerrecht an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Vorgeschlagen werden die Preisträgerin oder der Preisträger von den jeweiligen Inhabern der Lehrstühle für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre, Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Prüfungswesen sowie für Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Das Stipendium wurde im Jahr 2003 auf 1.500 € pro Person aufgestockt. Es wird jeweils anlässlich der akademischen Feier im Rahmen der Diplomübergabe überreicht.

BISHERIGE PREISTRÄGER

Sommersemester 1996	Frau Claudia Kusch
Wintersemester 1996/1997	Herr Stefan Scheuch
Sommersemester 1997	Frau Susanne Rechl
Wintersemester 1997/1998	Herr Joachim Schneider
Sommersemester 1998	Herr Lothar Lammersen
Wintersemester 1998/1999	Frau Corinna Brauns
Sommersemester 1999	Frau Christine Ruhwinkel
Wintersemester 1999/2000	Frau Sandra Bube
Sommersemester 2000	Herr Christian Herold
Wintersemester 2000/2001	Herr Joachim Schroff
Sommersemester 2001	Frau Susanne Kölbl
Wintersemester 2001/2002	Herr Michael Glaschke
Sommersemester 2002	Frau Julia Petrova
Wintersemester 2002/2003	Herr Christian Ruhland
Sommersemester 2003	Frau Bettina Zinser
Wintersemester 2003/2004	Herr Christian Groh
Sommersemester 2004	Herr Bernhard Röhrs
Wintersemester 2004/2005	Frau Eva Okrslar

FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

Sommersemester 2005	Frau Uschi Carmen Geschwind
Wintersemester 2005/2006	Herr Christian Müller
Sommersemester 2006	Herr Michael Meincke
Wintersemester 2006/2007	Herr Sven Ulrich
Sommersemester 2007	Herr Florian Michael Kaiser
Wintersemester 2007/2008	Herr Stefan R. Schmidt
Sommersemester 2008	Herr Christian Maier
Wintersemester 2008/2009	Frau Stefanie Oßmann

FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

2.3. Auslandsstipendium der „Nürnberger Steuergespräche e. V.“

Ende 2008 wurde mit dem Auslandsstipendium der „Nürnberger Steuergespräche e. V.“ ein neuer Baustein der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ins Leben gerufen.

Ziel des Auslandsstipendiums der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ ist es, hoch qualifizierte Studentinnen und Studenten zu unterstützen, die ein Auslandsstudium absolvieren.

Die Stipendien können an folgende Studierende vergeben werden:

- Studierende im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften (Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre), die ihre Vertiefungen aus dem Lehrangebot der Lehrstühle für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre, Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Prüfungswesen sowie Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht wählen;
- Studierende des geplanten Masterstudiengangs „Finance, Auditing, Controlling, Taxation“;
- Studierende des Diplomstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“, die einen Schwerpunkt in den Bereichen „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“, „Betriebswirtschaftslehre des Prüfungswesens“ bzw. „Steuerrecht“ nachweisen sowie
- Doktoranden an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich Wirtschaftswissenschaften) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Das Stipendium wird von der Jost AG (www.jost-ag.com) zur Verfügung gestellt. Das Einzelstipendium beträgt 1.250 € pro Person und wird jährlich bis zu zweimal vergeben. Die Auswahl erfolgt durch die Inhaber der Lehrstühle für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre, Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Prüfungswesen sowie Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Die Bewerbungen sind am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre einzureichen. Der Bewerbung sind ein Lebenslauf, ein Passbild, eine Übersicht über die bisherigen Studienleistungen sowie eine Erläuterung des geplanten Auslandsaufenthalts beizufügen.

Das erste Stipendium wird im Rahmen des Tagesseminars am 18.06.2009 verliehen werden.

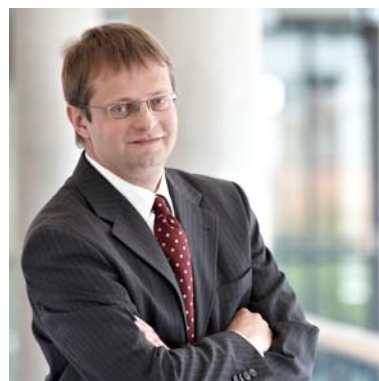
ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

3. Ergänzende Informationen

3.1. Informationen zu den Lehrstühlen für Rechnungswesen und Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre



PROF. DR. KLAUS HENSELMANN



1963	geboren in der Nähe von Hof, Oberfranken
1983-1989	Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth und der University of Aston in Birmingham
1989-1997	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung der Universität Bayreuth (Prof. Dr. Jochen Sigloch)
1992	Promotion mit der Arbeit „Erfolgsmessung und Steuerbelastung“
1997	Habilitation mit der Arbeit „Unternehmensrechnungen und Unternehmenswert - Ein situativer Ansatz“
1997-2006	Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung an der TU Chemnitz
seit 1.4.2006	Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Prüfungswesen an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Rechnungswesen und Prüfungswesen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Das Fach „Rechnungswesen und Prüfungswesen“ wird jährlich von etwa 100 Studierenden unterschiedlicher Studiengänge gewählt. Der Lehrstuhl ist insbesondere in den Studienbereich „Steuern & Prüfung“ (siehe www.stup.wiso.uni-erlangen.de) eingebunden und stellt hierfür ein sachlich und zeitlich abgestimmtes Leistungsangebot zur Verfügung. Er wird seit 2006 von Prof. Dr. Klaus Henselmann geleitet.

Aktuelle Informationen lassen sich auch im Internet abrufen: www.pw.wiso.uni-erlangen.de.

1. Ziel und Inhalt der Lehrveranstaltungen

Die Lehre orientiert sich an den Stoffgebieten für das Wirtschaftsprüfer-Examen, soll jedoch unabhängig davon eine theoretisch fundierte und gleichermaßen praxisbezogene Ausbildung für vielfältige Berufsfelder in Rechnungslegung, Besteuerung, Controlling, Finanzanalyse, Investmentbanking und Unternehmensberatung sicherstellen.

Als Begleitmaterial zu Vorlesungen werden in der Regel umfangreiche Skripte herausgegeben. Hinzu kommen noch Aufgaben für Übungen und andere Unterlagen (z.B. Geschäftsberichte). In der Ausbildung kommt den Übungen, Fallstudien und Work-

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

shops eine sehr wichtige Bedeutung zu, da hier die Kenntnisse trainiert, geprüft und gefestigt werden können. Bei geeigneten Problemstellungen werden an die Studierenden Excel-Rechenmodelle verteilt (z.B. integrierte Erfolgs-, Bilanz- und Finanzplanung, Unternehmensbewertung, Bilanzpolitik, bilanzanalytische Aufbereitungen, Konsolidierungsmethoden).

a) Diplomstudiengänge ABWL und Bachelorstudiengänge

Jahresabschluss

Die Vorlesung mit Tutorium und Übung (Bachelor) findet regelmäßig im Sommersemester statt. Die Studierenden lernen Ziele, Arbeitsschritte und Alternativen der Erstellung von Jahresabschlüssen kennen. Weiterhin sollen sie die im Jahresabschluss vermittelten Informationen verstehen und interpretieren sowie Vor- und Nachteile von IFRS-Abschlüssen im Vergleich zur Rechnungslegung nach HGB beurteilen können.

Bilanzpolitik und Bilanzanalyse (Diplom) bzw. International Accounting and Controlling II (Bachelor)

Die Vorlesung und Übung findet in jedem Sommersemester statt. Zu den Lernzielen gehört die Kenntnis der bilanzpolitischen Ziele und der Instrumente der Bilanzpolitik nach HGB und IFRS. Ferner werden allgemeine Methoden der Bilanzanalyse vorgestellt und danach Besonderheiten ausgewählter Analyseanlässe (z.B. Rating, Aktienanalyse) besprochen.

b) Diplomstudiengänge SBWL-Pflichtbereich und künftige Masterstudiengänge

Konzernrechnungslegung

Die Vorlesung mit Übung im Sommersemester (künftig im Wintersemester) schildert Probleme der Rechnungslegung von Unternehmensgruppen und Lösungsansätze dafür. Inhalte sind Erstellungspflicht und Konzernkreis, Vorarbeiten der Konsolidierung, Kapitalkonsolidierung, Forderungs- und Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischengewinneliminierung sowie Sonderfragen.

Prüfungswesen

Die Vorlesung und Übung findet jedes Sommersemester statt. Ausgehend vom System der Corporate Governance wird die Wirtschaftsprüfungsbranche dargestellt. Neben den gesetzlichen Vorschriften der Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 - 324a HGB stehen die Planung und Durchführung der Jahresabschlussprüfung im Mittelpunkt.

Sonderanlässe

Die Vorlesung mit Tutorium (Diplom) bzw. Übung (künftig Master) im Wintersemester schildert Sonderanlässe der Rechnungslegung, Prüfung und Beratung von Unternehmen. Darunter versteht man aperiodische Vorgänge wie Gründung, Geschäftsplanung für Kapitalgeber, Sonderprüfungen, Kauf und Verkauf von Unternehmen, Börseneinführung, Übernahmeangebote, Insolvenz, Sanierung, Umwandlung oder Liquidation.

Methoden der Unternehmensbewertung

Jedes Wintersemester behandelt die Vorlesung mit Übung methodische Fragen von Unternehmensbewertungen. Zu den Inhalten gehören Wertkonzepte und Funktionen des Bewerter, Vergangenheitsanalyse, integrierte Erfolgs-, Bilanz- und Finanzplanung, Restwert, Kapitalkosten und Diskontierung, Berücksichtigung von Steuern, Multiplikatorverfahren, Anteilsbewertung sowie Abwicklung einer Bewertung.

c) Diplomstudiengänge SBWL-Erweiterungsbereich und künftige Masterstudiengänge

Spezialfragen

Gegenstand der Vorlesung mit Tutorium (Diplom) bzw. Übung (künftig Master) im Wintersemester sind primär weiterführende Fragestellungen der Rechnungslegung wie z.B. Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte, Leasing, Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital, betriebliche Altersversorgung oder erfolgsorientierte Vergütung. Daneben werden branchen- und rechtsformspezifische Regeln sowie der Umstellungsprozess HGB - IFRS und aktuelle Entwicklungen angesprochen.

Seminar

Das Seminarangebot umfasst in jedem Semester wechselnde Inhalte. Die aktuellen Seminarthemen werden jeweils gegen Ende der Vorlesungszeit des Semesters für das folgende Semester vergeben (Aushänge am Schwarzen Brett des Lehrstuhls bzw. künftig über StudOn).

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Das Seminar verfolgt das Ziel, eine gegebene sachliche Aufgabe in begrenzter Zeit selbständig zu bearbeiten und dabei einen systematisch aufgebauten und begründeten Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Gegenstand sind sowohl grundlegende theoretische Fragen von Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung als auch aktuelle Tendenzen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Unternehmenspraxis.

d) Freiwillige Zusatzveranstaltungen

Neben dem examenswirksamen Lehrprogramm gibt es eine Reihe von freiwilligen Zusatzveranstaltungen in Form von Softwareschulungen, Lehraufträgen, ganztägigen Unternehmensworkshops, Exkursionen oder einzelnen Gastvorträgen. Hier können keine Kreditpunkte erworben werden, es gibt jedoch in der Regel eine aussagekräftige Teilnahmebestätigung.

2. Die Alternative zur SBWL: Steuern und Prüfung (StuP)

Während beim traditionell aufgebauten Hauptstudium des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (Diplom) eine Spezielle Betriebswirtschaftslehre sowie zusätzlich zwei Pflichtwahlfächer bzw. Spezielle Betriebswirtschaftslehren im Umfang von jeweils 12-16 Credit Points (insgesamt maximal 42 Credit Points) belegt werden müssen, werden im Studienplan des Studienbereichs "Steuern und Prüfung" die speziellen Betriebswirtschaftslehren „Rechnungs- und Prüfungswesen“ und „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ sowie das Pflichtwahlfach „Steuerrecht“ zu dem Schwerpunktfach "Steuern und Prüfung" (StuP) zusammengefasst.

Dieses innovative Schwerpunktfach ist dadurch gekennzeichnet, dass unter Auflösung der klassischen Fächereinteilung den Studierenden die Wahlmöglichkeit eröffnet wird, die Kernausbildung in den Bereichen Prüfungswesen, Steuerlehre und Steuerrecht entsprechend ihren beruflichen Zielen entweder durch Fortgeschrittenenveranstaltungen zu vertiefen oder durch Bausteine aus den Bereichen Banken und Finanzierung, Wirtschaftsinformatik, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht oder Europarecht zu ergänzen. Die dadurch geschaffene Flexibilität eröffnet den Studierenden zahlreiche Freiräume zur Gestaltung ihres Studiums.

Studierende des Studienbereichs "Steuern und Prüfung" erhalten zusätzlich zu ihrem Diplomezeugnis eine Bescheinigung über die spezielle und qualifizierte Ausbildung in dem Berufsfeld "Steuern und Prüfung".

Nähere Informationen und Studienführer unter www.stup.wiso.uni-erlangen.de.

3. Diplomarbeit und Bachelorarbeit

Die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit beträgt grundsätzlich sechs Monate. Der Umfang der Diplomarbeit sollte 60 Seiten nicht überschreiten. Der Beginn ist an keinen bestimmten Zeitpunkt gebunden. Zu den Voraussetzungen gehört die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar des Lehrstuhls. Das Thema wird unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse und Präferenzen der Studierenden vom Lehrstuhlinhaber festgelegt. Die Themen können aus dem gesamten Bereich des Rechnungswesens oder Prüfungswesens stammen. Die Betreuung erfolgt durch den Lehrstuhlinhaber und eine Assistentin bzw. einen Assistenten.

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit sollte 30 Seiten nicht überschreiten. Der Beginn wird jedes Semester für alle Bearbeiter festgelegt. Zu den Voraussetzungen gehört die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar des Lehrstuhls. Das Thema wird unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse und Präferenzen der Studierenden vom Lehrstuhlinhaber festgelegt. Die Themen können aus dem gesamten Bereich des Rechnungswesens oder Prüfungswesens stammen. Die Betreuung erfolgt durch den Lehrstuhlinhaber und eine Assistentin bzw. einen Assistenten.

4. Forschungsschwerpunkte

Die aktuellen Forschungsschwerpunkte liegen insbesondere auf den folgenden Gebieten:

- Rechnungslegung (Bilanztheorien, Abbildung immaterieller Werte, Einheitlichkeit oder Differenzierung innerhalb der Rechnungslegung, Einheitlichkeit oder Differenzierung von Rechnungslegung und Controlling, Grundsatzfragen der Konzernrechnungslegung)
- Unternehmensanalyse und Prüfungswesen (Instrumente und Methoden der Bilanzpolitik, quantitative und qualitative Bilanzanalysen, Aufbereitungsrechnungen, Due Diligence, Risikomanagement, Corporate Governance, Delikte und Wirtschaftskriminalität)
- Unternehmensbewertung (integrierte Unternehmensplanung, Restwert, Kontingenztheorien der Bewertung, situative Modelle zur Auswahl von Bewertungsverfahren, steuerliche Einflüsse, Economic Value Added, gesellschaftsvertragliche Abfindungsklauseln)

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

**PROF. DR. WOLFRAM REIß**

1943	geboren in Berlin
1962-1967	Studium der Rechtswissenschaften in Bonn und zunächst Germanistik
1962/1963	Deutschlehrer am Hobart & William Smith College Geneva/N.Y.
1967	Erste juristische Staatsprüfung
1971-1977	Tätigkeit in der Finanzverwaltung
1975	Promotion zum Dr. iur. mit der Arbeit „Störung der Strafrechtspflege durch Berichterstattung in den Massenmedien“
1977-1989	Dozent und Professor (FH) an der Fachhochschule für Finanzen NRW
1986	Habilitation an der Universität Bonn mit der Arbeit „Besteuerungsverfahren und Strafverfahren – zugleich ein Beitrag zur Bedeutung des Grundsatzes nemo tenetur se ipsum prodere im Besteuerungsverfahren“
1986-1990	Vorlesungen, Seminare und Kolloquien als Privatdozent in Bonn zum Steuerstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht
1988-1989	Vertretung am Lehrstuhl Finanz- und Steuerrecht TH Darmstadt
1989-1990	Lehrauftrag Steuerstrafrecht an der Universität Münster
1991	Professor an der TH Darmstadt
seit 1997	Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

**PROF. DR. ROLAND ISMER**

29.05.1974	geboren in Stade
1993-1998	Studium der Rechtswissenschaften in Konstanz, Genf und München und
1994-1995	auch der Volkswirtschaftslehre in Konstanz (Zweites Hauptfach)
1995	Vordiplom in Volkswirtschaftslehre
1998	Erstes Juristisches Staatsexamen in München
	Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsstelle für Europäisches und Internationales Steuerrecht an der LMU München (Juli – September)
1999	Diploma in Economics an der LSE (with Distinction)
2000	Master in Economics an der LSE (with Distinction)
2000-2001	Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsstelle für Europäisches und Internationales Steuerrecht an der LMU München
2002	Zweites Juristisches Staatsexamen in München
2004-2006	Rechtsanwalt und ab März 2006 auch Steuerberater in einer amerikanischen Großkanzlei in München
2005	Promotion zum Thema „Humankapital im Steuerstaat – Investitionen in Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung: Bestandsaufnahme und Optimierung des Systems“
2005/2006	Steuerberaterexamen
2006-2009	Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Öffentliches Wirtschafts- und Steuerrecht von Herrn Professor Lehner, LMU München
2009	Habilitation mit der Arbeit „Klimaschutz als Rechtsproblem – Steuerung durch Preisinstrumente vor dem Hintergrund einer parallelen Evolution von Klimaschutzregimes verschiedener Staaten“
ab 2009	Inhaber des Lehrstuhls für Steuerrecht und Öffentliches Recht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Steuerrecht am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg wird für die Diplomstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftspädagogik“, „Sozialwissenschaften“, „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ und „Internationale Volkswirtschaftslehre“ im Hauptstudium das Fach „Deutsches und Internationales Steuerrecht“ angeboten. Das Fach ist außerdem Teilbereich des Studienbereichs "Steuern und Prüfung". Das Steuerrecht ist ein Teilgebiet des öffentlichen Rechts mit wichtigen Bezügen zum Zivilrecht, Gesellschaftsrecht und Sozialrecht. Der Lehrstuhl für Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht wurde bis 2008 von Prof. Dr. Wolfram Reiß und ab 2009 von Prof. Dr. Roland Ismer geleitet .

1. Ziel und Inhalt der Lehrveranstaltungen

Ziel der Ausbildung ist es, in den bedeutenden Bereichen Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, des Einkommensteuerrechts, des Umsatzsteuerrechts, des Körperschaftsteuerrechts, des Internationalen Steuerrechts einen umfassenden Einblick in steuerrechtliche Fragestellungen und Zusammenhänge zu erlangen, um über die für die berufliche Praxis erforderlichen Fachkenntnisse zu verfügen.

Im **Kernbereich** der Veranstaltungen gelten als prüfungsrelevante Veranstaltungen nach dem CP-System mit einem Umfang von insgesamt 12 SWS:

- **Abgabenordnung (2 SWS)**

Die Vorlesung behandelt u.a. die Finanzverfassung des Grundgesetzes, die verfassungsrechtlichen Bezüge des materiellen und formellen Steuerrechts sowie das allgemeine Schuldrecht und das Steuerverfahrensrecht.
CP-Prüfung: 2-stündige Klausur zusammen mit Umsatzsteuerrecht.

- **Umsatzsteuerrecht (2 SWS)**

In der Vorlesung werden die wichtigsten Teilbereiche der Umsatzsteuer behandelt. Besonderer Wert wird auf die internationalen Bezüge (Ausfuhr, Einfuhr) und die Bezüge zum Binnenmarkt gelegt.
CP-Prüfung: 2-stündige Klausur zusammen mit Abgabenordnung.

- **Einkommensteuerrecht (4 SWS)**

Die Vorlesung gibt einen kompletten Überblick über das Einkommensteuerrecht für unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen. Behandelt werden neben den Einkunftsarten und den Einkunftsermittlungsarten vor allem die Einkunftsermittlung bei den Überschusseinkunftsarten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen, die Einkünfte aus Gewerbebetrieb, die Gewinnermittlung bei Einzelunternehmern und Mitunternehmerschaften sowie Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit.
CP-Prüfung: 2-stündige Klausur.

- **Körperschaftsteuerrecht (2 SWS)**

Die Vorlesung behandelt u.a. die Steuersubjekte der Körperschaftsteuer unter Hervorhebung der Kapitalgesellschaften, die Besonderheiten der Einkunfts- und Einkommensermittlung einschließlich verdeckter Gewinnausschüttungen und verdeckter Einlagen.
CP-Prüfung: ca. 15-minütige mündliche Prüfung.

- **Seminar (2 SWS)**

Neben diesen Vorlesungen muss im Kernbereich ein Seminar (2 SWS) abgelegt werden. Im Rahmen des Seminars ist eine ca. 15-seitige Seminararbeit zu verfassen, deren Inhalt in Form eines Kurzreferates vorgetragen werden soll. **Alternativ** kann das Seminar durch die erfolgreiche Teilnahme an einer der beiden Veranstaltungen des Ergänzungsbereichs ersetzt werden.

- **Taxation I**

Die Vorlesung gibt einen Überblick über das Steuerrecht in der Bundesrepublik Deutschland. Sie behandelt Grundzüge der Finanzverfassung, der Einkommensteuer, des steuerlichen Verfahrensrechts, der Umsatzsteuer und der Erbschaftsteuer einschließlich des Bewertungsgesetzes.

Im **Ergänzungsbereich** sind die wahlweise prüfungsrelevanten Veranstaltungen:

- **Grundzüge des internationalen Steuerrechts (2 SWS)**

Die Vorlesung vermittelt die Grundzüge des deutschen und internationalen Steuerrechts und verdeutlicht sie anhand von Fällen. Das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen sowie das Außensteuerrecht werden in den tragenden Grundzügen dargestellt unter besonderer Berücksichtigung unternehmerischer Einkünfte.
CP-Prüfung: ca. 15-minütige mündliche Prüfung.

- **Kolloquium zur Unternehmensbesteuerung (2 SWS)**

Das Kolloquium findet jeweils im Sommersemester zu unterschiedlichen Themen im Bereich der Unternehmensbesteuerung statt. **Alternativ** kann das Kolloquium durch die erfolgreiche Teilnahme am Seminar (s. Kernbereich) ersetzt werden.
CP-Prüfung: Referat oder ca. 15-minütige mündliche Prüfung.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

2. Sonstige Veranstaltungen**• Steuerrechtliche Übungen / Klausurenkurs**

Im Rahmen dieser Übung soll anhand von Klausuren die Klausurtechnik erlernt und eingeübt werden. Teilnahme wird dringend empfohlen! - ÜBUNGSPLAN BEACHTEN -

• Vorlesungsbegleitende Übungen

Die Übungen dienen der Erarbeitung und Veranschaulichung des Stoffes aus den Kernvorlesungen und der Einübung der Methodik steuerrechtlichen Arbeitens. Sie werden im jeweiligen Semester zu den Vorlesungen Abgabenordnung, Umsatzsteuerrecht, Einkommensteuerrecht angeboten.

• Exkursionen

Neben weiteren Zusatzveranstaltungen wie Gastvorträgen werden regelmäßig Exkursionen zu Finanzgerichten und zu verschiedenen Firmen durchgeführt.

3. Die Alternative: Steuern und Prüfung

Die Einzelheiten für den Kern- und Ergänzungsbereich im Fach „Deutsches und Internationales Steuerrecht“ im Studienbereich „Steuern und Prüfung“ sind dem Leitfaden für den Studienbereich StuP zu entnehmen.

4. Diplomarbeiten

Es werden laufend Diplomarbeiten zu aktuellen Themen des Steuerrechts aus der Gesetzgebung oder der Rechtsprechung des BFH und/oder des EuGH angeboten.

Weitere Informationen enthält der Studienführer des Lehrstuhls für Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht.

Ausführliche und aktuelle Informationen lassen sich auch auf der Homepage des Lehrstuhls abrufen unter:
<http://www.steuerrrecht.wiso.uni-erlangen.de>.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

**PROF. DR. WOLFRAM SCHEFFLER**

- 1956 geboren in Marbach am Neckar
- 1976-1981 Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Mannheim
- 1981-1990 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Treuhandwesen und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II (Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Otto H. Jacobs), Universität Mannheim
- 1984 Promotion mit der Arbeit „Leasing im Vergleich zum (Kredit-)Kauf – Ein EDV-gestützter Wirtschaftlichkeitsvergleich“
- 1990 Habilitation mit der Arbeit „Die Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung – Ein Beispiel für den Einsatz von Entscheidungsunterstützungssystemen für betriebliche Entscheidungen“
- 1990-1991 Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln
- 1991-1995 Professor für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Bilanz-, Steuer- und Prüfungswesen an der Universität Osnabrück
- seit 1.10.1995 Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Das Lehrangebot im Fach „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ erstreckt sich sowohl auf das Bachelorstudium als auch auf die auslaufenden Diplomstudiengänge. Im Bachelor werden insgesamt vier Lehrveranstaltungen angeboten. Weiterhin wird das Fach „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ bzw. „Internationale Steuerlehre“ für die Diplomstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftspädagogik“, „Sozialwissenschaften“, „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ und „Internationale Volkswirtschaftslehre“ im Hauptstudium sowie im Masterstudiengang „International Business“ für ausländische Graduierte angeboten. Der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre, wird von *Prof. Dr. Wolfram Scheffler* geleitet.

1. Ziel der Lehrveranstaltungen

Ziel der Ausbildung ist es, unter Beachtung der vom Steuerrecht vorgegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen den Einfluss der Bilanzierung und der Besteuerung auf unternehmerische Entscheidungen zu erkennen und Gestaltungsempfehlungen ableiten sowie begründen zu können. Die Studierenden des Faches „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ sollen die Fähigkeit erlangen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auf praktisch relevante Fragestellungen eigenständig anzuwenden. Sie sollen während ihres Studiums einen Überblick über die Zusammenhänge des Faches gewinnen.

2. Inhalt der Lehrveranstaltungen im Diplom

Im *Grundstudium* unterteilt sich das Pflichtprogramm zu den Grundlagen der Steuerlehre in eine Vorlesung sowie mehrere parallel angebotene Übungen und Tutorien. Seit dem WS 2007/2008 werden im Grundstudium aufgrund des Auslaufens der Diplomstudiengänge keine Veranstaltungen mehr angeboten.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Im *Hauptstudium* wird im Rahmen der *Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre* die Funktionallehre „Unternehmensbesteuerung“ gelehrt. Der prüfungsrelevante Stoff wird in der Vorlesung und Übung „Unternehmensbesteuerung“ behandelt. Im Kernbereich werden die Vorlesung und die Übung „Unternehmensbesteuerung“ gemeinsam in einer zweistündigen Klausur geprüft (4 Kreditpunkte). Im Erweiterungsbereich wird die Vorlesung im Rahmen einer mündlichen Prüfung geprüft (2 Kreditpunkte).

Außerdem kann im *Hauptstudium* das Fach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre als *Spezielle Betriebswirtschaftslehre* oder als *Wahlpflichtfach* gewählt werden. Der Veranstaltungszyklus des Faches ist so aufgebaut, dass der prüfungsrelevante Stoff bei ordnungsgemäßem Studium in zwei bzw. vier Semestern bewältigt werden kann.

Der Umfang beträgt insgesamt 10 SWS:

- Nationale Unternehmensbesteuerung I
(Unternehmensbesteuerung und Rechtsform)
(zweistündige Klausur, 4 Kreditpunkte)
- Nationale Unternehmensbesteuerung II
(Steuerbilanz und Vermögensaufstellung)
(zweistündige Klausur, 4 Kreditpunkte)
- Seminar zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre
(Hausarbeit, aktive Seminarteilnahme, 2 Kreditpunkte)

Durch den Wahlpflichtbereich und Ergänzungsbereich (2 bis 6 SWS) kann das Wissen aus dem Pflichtbereich vertieft werden. Entsprechend der Bedeutung der internationalen Geschäftstätigkeit, von verbundenen Unternehmen sowie von Unternehmensumstrukturierungen werden folgende Veranstaltungen angeboten:

- Internationale Unternehmensbesteuerung I
(Europäische Union und Unternehmensbesteuerung)
(mdl. Prüfung, 2 Kreditpunkte)
- Internationale Unternehmensbesteuerung II
(Besteuerung von deutschen Unternehmen mit Auslandsaktivitäten)
(mdl. Prüfung, 2 Kreditpunkte)
- Nationale Unternehmensbesteuerung III
(Konzerne, Mergers & Acquisitions)
(mdl. Prüfung, 2 Kreditpunkte)
- Sonderveranstaltungen (z.B. Praxisseminar, Exkursionen)
(2 Kreditpunkte)

Neben dem Standardprogramm werden zahlreiche freiwillige Zusatzveranstaltungen angeboten. Die wichtigste Zusatzveranstaltung ist der Lehrauftrag „Betriebswirtschaftslehre des Steuerberatungsbetriebs“, den Herr Prof. Dieter Kempf, StB, Vorsitzender des Vorstands der DATEV e.G., übernommen hat. Lehrbeauftragter im Bereich „Internationale Unternehmensbesteuerung“ ist Dr. Christian Rödl, LL.M., RA, StB sowie Gesellschafter von Rödl & Partner.

Von den weiteren Zusatzveranstaltungen seien beispielhaft genannt:

- Gastvorträge
- Veranstaltungen der Nürnberger Steuergespräche
- Seminare in Zusammenarbeit mit anderen Lehrstühlen
- Praxisseminare und Exkursionen
- Workshops (z.B. EDV und Steuern)

3. Die Alternative: Steuern und Prüfung

Im Studienbereich „Steuern und Prüfung“ werden Forschung und Lehre der beiden eng miteinander verbundenen Bereiche „Besteuerung“ sowie „Prüfung und Unternehmensbewertung“ aufeinander abgestimmt. Kern dieses Studienbereichs bilden die Lehrstühle für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre, Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Prüfungswesen sowie für Deutsches und Internationales Steuerrecht. Gegenüber der klassischen Fächereinteilung weist dieses Ausbildungskonzept nicht nur eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten auf, sondern führt auch zu einer Verstärkung der Interdisziplinarität der Ausbildung. Die Einzelheiten sind einem ausführlichen Leitfaden für den Studienbereich „Steuern und Prüfung“ zu entnehmen, der an den Sekretariaten der beteiligten Lehrstühle erhältlich und im Internet unter <http://www.stup.wiso.uni-erlangen.de> abrufbar ist.

4. Diplomarbeit

Die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit beträgt grundsätzlich sechs Monate. Der Umfang der Diplomarbeit sollte 60 Seiten nicht überschreiten. Ein Beginn ist jederzeit möglich. Das Thema wird unter Berücksichtigung der von den Studierenden geäußerten Präferenzen vom Lehrstuhlinhaber festgelegt. Die Themen können aus dem gesamten Bereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre entnommen werden, sofern diese von praktischem Interesse sind oder methodische Grundsatzfragen betreffen. Die Betreuung erfolgt durch den Lehrstuhlinhaber und eine Assistentin bzw. einen Assistenten.

5. Inhalt der Lehrveranstaltungen im Bachelor

Im Bachelorstudium werden insgesamt vier Lehrveranstaltungen angeboten, wobei das Modul „Buchführung“ eine Pflichtveranstaltung im Rahmen der Assessmentphase der Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ und „International Business Studies“ darstellt, während die anderen drei Veranstaltungen „Taxation II“, „Unternehmensberatung“ sowie das Fallstudien-seminar „EDV & Steuern“ der Bachelorphase zugeordnet werden können.

- Das Modul „Buchführung“ umfasst 4 Semesterwochenstunden und setzt sich aus einer Vorlesung und mehreren parallel angebotenen Übungen zusammen. Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse im Bereich des externen Rechnungswesens.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

- Im Kernbereich der Bachelorphase bietet der Lehrstuhl das Fallstudienseminar „EDV und Steuern“ (5 ECTS) an. Diese Veranstaltung setzt sich aus einem Grundlagenkurs Steuerlehre, der Bearbeitung des computergestützten DATEV-Musterfalls „Müller & Thurgau GmbH“ und der Vorlesung „Betriebswirtschaftslehre des Steuerberatungsbetriebs“ von Prof. Dieter Kempf zusammen.
- „Taxation II“ (5 ECTS) ist Teil der BWL-Vertiefung „Taxation“, die in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Steuerrecht angeboten wird. Gegenstand der Veranstaltung ist zum einen eine Einführung in die Grundlagen der Unternehmensbesteuerung und zum anderen die Analyse des Einflusses der Besteuerung auf ausgewählte betriebliche Entscheidungen.
- Im Rahmen der BWL-Vertiefung „Consulting“ wird das Modul „Unternehmensberatung“ (5 ECTS) in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Rechnungswesen und Prüfungswesen angeboten. Diese Veranstaltung soll den Studierenden ermöglichen, durch Vorträge und Workshops von und mit renommierten Praxispartnern Einblicke in die Tätigkeiten der steuerberatenden- und wirtschaftsprüfenden Berufe zu erhalten.

6. Schwerpunkt FACT im Bachelor

Bereits während des Bachelorstudiums kann der Schwerpunkt auf den Bereich „FACT“ (Finance, Auditing, Controlling, Taxation) gelegt werden. Neben entsprechenden Veranstaltungen im Pflichtbereich (Buchführung, Jahresabschluss, Privat- und Handelsrecht I und II, Kostenrechnung und Controlling, Investition und Finanzierung und das Fallstudienseminar EDV und Steuern) können dazu die einschlägigen FACT-Vertiefungen gewählt werden: Taxation, International Accounting and Controlling, Finanzierung und Consulting. Weiterhin empfiehlt es sich, die Bachelorarbeit bei einem der FACT-Lehrstühle zu schreiben. Auf diese Weise können optimale Grundlagen für den ab dem Wintersemester 2009/2010 anlaufenden Masterstudiengang FACT erworben werden. Für weitere Informationen zu FACT siehe auch: <http://www.fact.rw.uni-erlangen.de>.

7. Forschungsschwerpunkte

Bei den Forschungsvorhaben werden Probleme aus dem Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und des Steuerrechts mit den speziellen Fragestellungen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre verknüpft. Im Mittelpunkt stehen EDV-gestützte Steuerwirkungsanalysen zum Einfluss der nationalen und internationalen Besteuerungsnormen auf betriebliche Entscheidungen. Die Forschungstätigkeiten lassen sich schwerpunktmäßig folgenden Bereichen zuordnen:

- Rechnungslegung und Besteuerung (Bilanzierungs- und Bewertungsfragen im Zusammenhang mit der Steuerbilanz und Vermögensaufstellung, Steuerbilanzpolitik)
- Einfluss der Besteuerung auf die Rechtsformwahl, insbesondere bei mittelständischen Unternehmen (Steuerbelastungsrechnungen, Bedeutung der Besteuerung im Verhältnis zu den weiteren, für die Rechtsformwahl relevanten Kriterien, Belastungsdifferenzen im Rahmen der laufenden Besteuerung, der Gründung, bei Umstrukturierungen und bei Beendigung der unternehmerischen Tätigkeit, Beteiligung von Familienangehörigen einschließlich der Übertragung des Betriebs auf die nachfolgende Generation)
- Besteuerung von verbundenen Unternehmen (Besteuerung von nationalen und internationalen Konzernen)
- Einfluss der Besteuerung auf Finanzierungsentscheidungen (Finanzierungsalternativen und Besteuerung, Vorteilhaftigkeitsanalysen für Leasing, Finanzierungseffekt der betrieblichen Altersversorgung)
- Internationale Unternehmensbesteuerung (Belastungsdifferenzen zwischen den verschiedenen Formen des Auslandsengagements, Steuerplanung von international tätigen Unternehmen, Einfluss des Rechts der EU einschließlich der Harmonisierung der direkten und indirekten Steuern); zur Zeit insbesondere: Besteuerung von EU-Konzernen, grenzüberschreitende Erbfälle, Verrechnungspreise sowie Auswirkungen der Internationalisierung der handelsrechtlichen Rechnungslegung auf die steuerliche Gewinnermittlung

Aktuelle Informationen lassen sich auch im Internet abrufen: <http://www.steuerlehre.wiso.uni-erlangen.de>.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

3.2. Studienbereich „Steuern und Prüfung“

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg bietet im Rahmen der auslaufenden Diplomstudiengänge ein in Deutschland einzigartiges Schwerpunktstudium „Steuern und Prüfung“ an. Den Kern des Studienbereichs „Steuern und Prüfung“ bilden drei Lehrstühle des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg:

Lehrstuhl für Deutsches und Internationales Steuerrecht , Finanz- und Haushaltsrecht <i>ab 2009:</i> <i>Lehrstuhl für Steuerrecht und Öffentliches Recht</i>	Prof. Dr. Wolfram Reiß <i>ab 2009:</i> <i>Prof. Dr. Roland Ismer</i>
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre	Prof. Dr. Wolfram Scheffler
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Prüfungswesen	Prof. Dr. Klaus Henselmann

Ergänzt wird die gemeinsame Ausbildung und Forschung dieser drei Lehrstühle durch Lehrstuhlveranstaltungen von sechs weiteren Lehrstühlen:

Lehrstuhl für Banken und Finanzierung	Prof. Dr. Dr. Andreas Löffler/NN
Lehrstuhl für Rechnungswesen und Controlling	Prof. Dr. Thomas M. Fischer
Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik	Prof. Dr. Freimut Bodendorf
Lehrstuhl für Öffentliches Recht	Prof. Dr. Wolfgang Weiß/NN
Lehrstuhl für Privatrecht und Wirtschaftsrecht	Prof. Dr. Harald Hermann
Lehrstuhl für Finanzwissenschaften	Prof. Dr. Berthold U. Wigger

Ziel des Studienbereichs „Steuern und Prüfung“ ist eine berufs- und praxisorientierte Ausbildung, die eine gute Vorbereitung auf die Berufstätigkeit in national und international tätigen Unternehmen im Bereich Steuern und Prüfung bieten soll. Daneben sollen die Studierenden des Studienbereichs „Steuern und Prüfung“ an die Forschung der beteiligten Lehrstühle herangeführt werden. Begabte und besonders interessierte Studierende werden durch eine aktive Unterstützung und Betreuung seitens der beteiligten Lehrstühle besonders gefördert.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Durch den Studienbereich „Steuern und Prüfung“ wird die bereits bestehende Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus der Region weiter vertieft. Die Kooperation erfolgt mit Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen im Raum Nürnberg bzw. im süddeutschen Bereich, mit den berufsständischen Organisationen, mit Unternehmen aus der Region, die über ein ausgebautes Finanz- und Rechnungswesen verfügen, und mit EDV-Dienstleistungsunternehmen aus dem Bereich der Besteuerung. Durch die „Nürnberger Steuergespräche e. V.“ wurden die organisatorischen Rahmenbedingungen für eine Vertiefung des gegenseitigen Informations- und Wissenschaftsaustauschs zwischen den Kooperationspartnern und Universitätsangehörigen geschaffen.

Nähere Informationen zum Studienbereich „Steuern und Prüfung“ einschließlich eines ausführlichen Leitfadens sind erhältlich unter: <http://www.stup.wiso.uni-erlangen.de>

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

**3.3. FACT (Finance, Auditing, Controlling, Taxation) - Masterstudien-
gang und Schwerpunkt im Bachelor**

Der Masterstudiengang FACT wird ab dem Wintersemester 2009/10 an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg angeboten. Er basiert auf den langjährigen Erfahrungen bei der Ausbildung von Studierenden im Bereich „Steuern und Prüfung“ im Rahmen des Diplomstudiengangs und wird in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Praxispartnern eingerichtet.

Der zweijährige Masterstudiengang FACT richtet sich an talentierte und ambitionierte Studierende bzw. junge Berufstätige mit einem Bachelor oder vergleichbaren Abschluss im wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Bereich.

Ziel dieses Programms ist es, durch die Kombination der Fächer Finance, Auditing, Controlling und Taxation Studierenden eine exzellente Ausbildung zu bieten, die sie auf anspruchsvolle Positionen in der Wirtschaft im Bereich des Finanzwesens, des Rechnungswesens sowie der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung vorbereitet. Dabei ist der Studiengang so konzipiert, dass, aufbauend auf einer breiten Grundlagenausbildung in diesem Fächerkanon, eine individuelle Schwerpunktsetzung je nach Interessenslage der Studierenden ermöglicht wird. Das viersemestrige Studium gliedert sich in einen Pflichtbereich (30 ECTS), einen umfangreichen Wahlbereich (60 ECTS) und eine Masterarbeit (30 ECTS). Im Pflichtbereich sind sechs Module zu je 5 ECTS zu belegen. Im Wahlbereich sind zwölf Module zu je 5 ECTS zu belegen.

Für die Wahlmodule gibt es je nach Schwerpunktsetzung der Studierenden geeignete Kombinationsvorschläge. Die Auswahl der Veranstaltungen innerhalb der Wahlbereiche kann aber von den Studierenden auch individuell gestaltet werden. Neben Modulen aus den Bereichen Finance, Auditing, Controlling und Taxation können auch Veranstaltungen anderer Lehrstühle belegt werden, sofern ein Bezug zum FACT-Studium besteht.

Die Träger des Masterstudiengangs FACT sind die folgenden Lehrstühle:

- Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzierung und Banken (Lehrstuhlinhaber: N.N.)
- Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Controlling (Lehrstuhlinhaber: Prof. Dr. Thomas M. Fischer)

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

- Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Prüfungswesen (Lehrstuhlinhaber: Prof. Dr. Klaus Henselmann)
- Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre (Lehrstuhlinhaber: Prof. Dr. Wolfram Scheffler)
- Lehrstuhl für Steuerrecht und Öffentliches Recht (Lehrstuhlinhaber ab 2009: Prof. Dr. Roland Ismer)

Als Besonderheit soll der Master FACT gemeinsam mit dem vorangehenden Bachelorstudiengang zwei Anrechnungsmöglichkeiten für eine spätere verkürzte Ablegung des Wirtschaftsprüferexamens ermöglichen (§ 13b WPO). Durch Anrechnungen von Leistungen in Angewandter Betriebswirtschaftslehre und/oder Wirtschaftsrecht können die Studierenden bis zu 3 von 7 Prüfungen des staatlichen WP-Examens in das universitäre Studium vorverlagern. Dies stellt einen erheblichen Wettbewerbsvorteil gegenüber Studiengängen an anderen Hochschulen dar, die diese Möglichkeit nicht nutzen (können).

Bereits während des Bachelorstudiums kann der Schwerpunkt auf den Bereich „FACT“ gelegt werden. Neben entsprechenden Veranstaltungen im Pflichtbereich (Buchführung, Jahresabschluss, Privat- und Handelsrecht I und II, Kostenrechnung und Controlling, Investition und Finanzierung und das Fallstudienseminar EDV und Steuern) können dazu die einschlägigen FACT-Vertiefungen gewählt werden: Taxation, International Accounting and Controlling, Finanzierung und Consulting. Weiterhin empfiehlt es sich, die Bachelorarbeit bei einem der FACT-Lehrstühle zu schreiben. Auf diese Weise können optimale Grundlagen für den Masterstudiengang FACT erworben werden.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

3.4. Veröffentlichungen der Lehrstühle für Rechnungswesen und Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre

Im Folgenden erfolgt eine Auflistung der Veröffentlichungen der einzelnen Lehrstühle in den Jahren 2007 und 2008, um einen Einblick in deren Forschungsinhalte zu ermöglichen.

BÜCHER

Henselmann, K., Jahresabschluss nach IFRS und HGB, Norderstedt 2008

Oestreicher, A./Scheffler, W./Spengel, C./Wellisch, D., Modelle einer Konzernbesteuerung für Deutschland und Europa, Baden-Baden 2008

Scheffler, W., Besteuerung von Unternehmen, Band I: Ertrag-, Substanz- und Verkehrsteuern, 10. Aufl., Heidelberg 2007

Scheffler, W., Besteuerung von Unternehmen, Band II: Steuerbilanz und Vermögensaufstellung, 5. Aufl., Heidelberg 2007

VERÖFFENTLICHUNGEN IN FACHZEITSCHRIFTEN UND SAMMELBÄNDEN

Aktay, T./Ries, C., Konzernsteuerquote und steuerliche Überleitungsrechnung als Instrumente zur Beurteilung betrieblicher Steuerpolitik, in: Die Wirtschaftsprüfung 2008, S. 761-768

Henselmann, K., Beteiligungsfinanzierung, in: Thießen, F. (Hrsg.): Knapps Enzyklopädisches Lexikon des Geld-, Bank- und Börsenwesens, 5. Aufl., Frankfurt am Main 2007, CD-ROM-Ausgabe

Henselmann, K., Neue Aufgaben für Unternehmensbewerter durch Reform der Erbschaftsteuer, in: FB 2007, Beilage Bewertungspraktiker 4/2007, S. 14-15

Henselmann, K., Ungewisse Verpflichtungen nach IFRS, in: KoR 2007, S. 232-239

Henselmann, K., Unternehmenswert, in: Freidank, C./Lachnit, L./Tesch, J. (Hrsg.): Vahlens Großes Auditing Lexikon, München 2007, S. 1435-1436

Henselmann, K., Bilanzpolitik, in: Corsten, H./Gössinger, R. (Hrsg.): Lexikon der Betriebswirtschaftslehre, 5. Aufl., München 2008, S. 124-126

Henselmann, K., Eigenkapital, in: Freidank, C./Peemöller, V.H. (Hrsg.): Corporate Governance und Interne Revision, Berlin 2008, S. 461-476

Henselmann, K., Niedrige Steueraufwandsquoten als Beleg einer erfolgreichen Steuerplanung, in: Kirchhof, P./Nieskens, H. (Hrsg.): Festschrift für Wolfram Reiß zum 65. Geburtstag, Köln 2008, S. 495-510

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

- Henselmann, K., Rezension „Thomas Padberg: IFRS-AnhangPraxis“, BFuP 2/2008, S. 196
- Henselmann, K., Umgekehrte Maßgeblichkeit und latente Steuern, in: Schmiel, U./Breithecker, V. (Hrsg.): Steuerliche Gewinnermittlung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, Berlin 2008, S. 255-281
- Henselmann, K./Kaya, D. Working Paper 2008-01: Empirische Analyse des Offenlegungszeitpunkts von Jahresabschlüssen nach dem EHUG (ISSN 1867-7932)
- Henselmann, K./Roos, B.: Bilanzierung von Vorräten nach IFRS – Eine Fallstudie zur Anwendung von IAS 2 -, in: KoR 9/2007, S. 496-501
- Henselmann, K./Weiler, A., Empirische Erkenntnisse zu Restwertverläufen in der Unternehmensbewertung, in: FB 2007, S. 354-362
- Leitl, H., Rechtsauslegung contra legem durch den EuGH – Anmerkung zur Entscheidung des EuGH v. 27. 9. 2007 in der Rs. Teleos, C-409/04 –, UVR 2008, S. 138-147
- Madeja, F./Roos, B., Zur Bilanzierung immaterieller Vermögenswerte des Anlagevermögens nach BilMoG – Fallbeispiele zur Anwendung geplanter Neuregelungen -, KoR 5/2008, S. 342-348
- Reiß, W., Finanzgerichtsbarkeit, in: Knapps enzyklopädisches Lexikon des Geld-, Bank- und Börsenwesens, Frankfurt am Main, 2007
- Reiß, W., Sanktionierung der Verletzung der europäischen Grundfreiheiten durch den EuGH bei neutralitätswidriger Umsatzbesteuerung im innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr – Zur Billigung der Versagung des Vorsteuerabzugs für innergemeinschaftlich befreite Lieferungen durch den EuGH in: Umsatzsteuer-Rundschau 2007, S. 565-575
- Reiß, W., Zukunft der Umsatzsteuer Deutschlands in Europa, in: Umsatzsteuer-Kongress-Bericht 2007, Köln 2007, S. 13-44
- Röhrs, B., SEStEG: Zeitlich gestreckte Besteuerung stiller Reserven nach § 4g EStG, in: Steuer-Journal 2007, Heft 14, S. 28-33
- Roos, B., Sukzessive Unternehmenserwerbe nach IFRS 3, BB 44/2008, S. 2393-2397
- Scheffler, W., Hinzurechnung von Leasingraten nach der Unternehmensteuerreform 2008: Verlust des Leasingvorteils und Verzerrungen durch Pauschalierung, in: Betriebs-Berater 2007, S. 874-879
- Scheffler, W., Auslandsvertrieb und zwischenstaatliche Erfolgszuordnung, Auswirkungen eines Übergangs von der direkten Methode auf die konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage, in: Kirchhof, P./Nieskens, H., Festschrift für Wolfram Reiß zum 65. Geburtstag, Köln 2008, S. 529-550

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

- Scheffler, W., Körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft nach der Unternehmensteuerreform 2008, in: Steuern und Bilanzen 2008, S. 58-65
- Scheffler, W., Rechtsform und Finanzierung einer Auslandsinvestition nach der Unternehmensteuerreform 2008, in: Steuer und Studium 2007, S. 446-454
- Scheffler, W., Rückstellungen in der Steuerbilanz nach dem BilMoG, in: U. Schmiel/V. Breithecker (Hrsg.), Steuerliche Gewinnermittlung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, Berlin 2008, S. 227-253
- Scheffler, W./Kölbl, S., Besteuerung der betrieblichen Altersversorgung auf Ebene des Arbeitnehmers im internationalen Kontext, in: Internationales Steuerrecht 2007, S. 113-120
- Scheffler, W./Okrsjar, E., Die inländische Auslandsholding als Steuerplanungsinstrument nach der Unternehmensteuerreform 2008, in: Steuern und Bilanzen 2008, S. 369-377
- Scheffler, W./Weber, J.-D., Grenzüberschreitende Verlustverrechnung – Einführung der Nachversteuerungsmethode nach österreichischem Vorbild als Reaktion auf die EuGH-Rechtssache „Marks & Spencer“?, in: Hefte der Internationalen Besteuerung des Instituts für Ausländisches und Internationales Finanz- und Steuerwesen der Universität Hamburg, August 2007
- Scheffler, W./Wigger, B.U., Die Erbschaftsteuer aus Sicht von Familienunternehmen, in: Rödl, C./Scheffler, W./Winter, M. (Hrsg.), Internationale Familienunternehmen, Recht, Steuern, Bilanzierung, Finanzierung, Nachfolge, Strategien, München 2008, S. 131-145

HERAUSGEBERSCHAFTEN

- Endres, D./Oestreicher, A./Scheffler, W./Spengel, C., The Determination of Corporate Taxable Income in the EU Member States, Alphen aan den Rijn 2007
- Rödl, C./Scheffler, W./Winter, M., Internationale Familienunternehmen, Recht, Steuern, Bilanzierung, Finanzierung, Nachfolge, Strategie, München 2008

MITARBEIT BEI KOMMENTAREN

- Reiß, W., Kommentierungen zu §§ 15, 16 EStG, in: Kirchhof, P. (Hrsg.), KompaktKommentar Einkommensteuergesetz, 8. Aufl., Heidelberg 2008
- Reiß, W., Kommentierung zu §§ 15, 16 EStG, in: Kirchhof, P./Söhn, H./Mellinghoff, R. (Hrsg.), Kommentar zum EStG, Loseblattsammlung

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Reiß, W., Kommentierung zu §§ 3b, 3c, 3e, 18b UStG, in: Rau, G./Dürrwächter, E.,
Kommentar zum UStG, Loseblattsammlung

Reiß, W., Kommentierung zu §§ 2, 2a, 13, 13a, 16, 19, 20 UStG, in: Reiß, W./ Kräusel,
J./Langer, M., Kommentar zum UStG, Loseblattsammlung

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

3.5. Abgeschlossene Promotionen der Lehrstühle für Rechnungswesen und Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre

<u>NAME</u>	<u>TITEL DER DISSERTATION</u>	<u>JAHR</u>
Alt, Stefanie	Anteilsbasierte Vergütungssysteme: steuersystematische Abbildung im Einheitsunternehmen und im Konzern	2007
Dürschmidt, Daniel	Grenzüberschreitende Unternehmensumstrukturierungen in Europa	2007
Friedrich, Andreas	Die Haftungsvorschriften der §§ 13c und 13d UStG – Eine kritische Analyse bezüglich der Vereinbarkeit mit den Prinzipien einer indirekten Umsatzbesteuerung und insolvenzrechtlichen Grundlagen	2007
Hiller, Nadine	Europa- und abkommensrechtliche Problemkreise der Gesellschafter-Fremdfinanzierung in Inbound- und Outbound-Konstellationen	2007
Hofmann, Stefan	Früherkennung, Aufdeckung und Prävention von Bilanzdelikten: Anti-Fraud-Management zur Verbesserung des Anlegerschutzes	2007
Iffland-Zinser, Bettina	Grenzüberschreitende Nachfolgeplanung anhand eines Entscheidungsmodells : steuerliche Optimierung der Übertragung der Beteiligung an einer deutschen Familienkapitalgesellschaft durch deutsch-österreichische Gestaltungsansätze	2007
Leipold, Carsten	Personelle Zurechnung von Umsätzen und Vorsteuerabzug – zugleich ein Beitrag zu Scheinunternehmen, Strohmanngeschäften und zum Missbrauch im Umsatzsteuerrecht	2007
Madeja, Felix	Bilanzierung von Spielervermögen nach HGB und IAS/IFRS	2007
Weber, Jana-Denise	Grenzüberschreitende Verlustverrechnung im Konzern – Formulierung eines Reformvorschlags für die deutsche Organschaft	2007
Fink, Susanne	Bewertungsprobleme bei der Verschmelzung von Genossenschaften	2008
Nicklas, Jörg	Vergleich nationaler und internationaler Standards der Unternehmensbewertung – ein kontingenztheoretischer Ansatz	2008
Okrslar, Eva	Besteuerung des grenzüberschreitenden Wegzugs von Kapitalgesellschaften	2008

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Ries, Christoph	Konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage in der EU unter Berücksichtigung von Drittstaats-einkünften – eine technische Analyse möglicher Folgen der Aufteilung oder des direkten Zurechnens von Einkünften mit Quelle im Drittstaat	2008
Walter, Jan	Steuerliche Planung deutsch-amerikanischer Erbfälle bei generationsübergreifender Vermögensübertragung	2008

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

3.6. Durch die „Nürnberger Steuergespräche e. V.“ geförderte Exkursion des Studienbereichs „Steuern und Prüfung“ nach Frankfurt am Main vom 14.05.2008 bis 15.05.2008

PROGRAMM

MITTWOCH, 14.05.2008

07.00 Uhr **Abfahrt nach Eschborn**

10.00 – 17.30 Uhr **Besuch der Ernst & Young AG in Eschborn**

Workshops:

- „Transaction Tax“
- „Transaction Support“
- „Valuation“

ab 19.00 Uhr **gemeinsamer Abend im „Apfelwein Wagner“ in Frankfurt**

DONNERSTAG, 15.05.2008

09.00 - 19.00 Uhr **Besuch der PricewaterhouseCoopers AG in Frankfurt mit anschließendem Abendessen**

Workshops:

- „Auswirkung der Erbschaftsteuerreform auf die Unternehmensnachfolge“
- „Die Wahl des optimalen Holdingstandorts aus steuerlicher Sicht“
- „Verrechnungspreise - Fallbeispiele für die Ausgestaltung von Funktionsverlagerungen“
- „Durchführung eines Impairment-Tests bei der Geschlaucht AG“

19.00 Uhr **Rückfahrt nach Nürnberg**

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

3.7. Steuerinstitut Nürnberg (SIN)

Im „Steuerinstitut Nürnberg“ (SIN) bzw. in englischer Schreibweise „Tax Institute Nuremberg“ (TIN) werden die Forschungsaktivitäten der drei steuerwissenschaftlichen Lehrstühle der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gebündelt. Durch das SIN soll am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ein Kompetenzzentrum für Steuerwissenschaften geschaffen werden. Auf diese Weise wird der traditionell starke steuerwissenschaftliche Schwerpunkt verstärkt. Durch die enge Kooperation der drei steuerwissenschaftlichen Lehrstühle wird angestrebt, Nürnberg zu einem „der“ Steuerstandorte in Deutschland zu entwickeln.

Neben den Gründungsmitgliedern Prof. Dr. Wolfram Scheffler, Prof. Dr. Berthold U. Wigger sowie Prof. Dr. iur. Wolfram Reiß sind folgende Lehrstühle der Universität Erlangen-Nürnberg am SIN als Mitglieder beteiligt: Prof. Dr. Thomas M. Fischer (Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Controlling), Prof. Dr. Klaus Henselmann (Lehrstuhl für Rechnungswesen und Prüfungswesen) sowie Prof. Dr. Dr. Andreas Löffler bzw. ab 2009 dessen Nachfolger (Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Banken und Finanzierung). Die Verknüpfung mit der Praxis erfolgt über Prof. Dieter Kempf (Honorarprofessor der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Vorsitzender des Vorstandes der DATEV eG) und Dr. Christian Rödl, (Lehrbeauftragter der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Geschäftsführender Gesellschafter von Rödl & Partner).

Im SIN werden aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen aufgegriffen. Die Themenfelder lassen sich vier Gruppen zuordnen: (1) Der Einfluss der Globalisierung auf die Besteuerung multinationaler Unternehmen, (2) die Verteilung der Steuerkompetenzen in der Europäischen Union auf dem Gebiet der Ertragsteuern, der Umsatzsteuer sowie der speziellen Verbrauchsteuern, (3) der Zusammenhang zwischen der Besteuerung und den Systemen der sozialen Sicherung in der Europäischen Union sowie (4) die Rückwirkungen der demographischen Entwicklung auf die Ausgestaltung des Steuersystems. In der Aufbauphase des SIN stehen die EU-Besteuerung sowie die Osterweiterung der EU im Mittelpunkt.

Beim SIN handelt es sich um ein interdisziplinäres Zentrum der Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg. Ein interdisziplinäres Zentrum ist ein langfristiger, aber nicht auf Dauer angelegter freiwilliger Zusammenschluss von Hochschullehrern aus mehreren wissenschaftlichen Disziplinen zum Zwecke der Förderung und Durchführung gemeinsamer Vorhaben auf

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

den Gebieten von Forschung und Lehre und der Vertretung dieser Anliegen innerhalb und außerhalb der Universität Erlangen-Nürnberg. Ein interdisziplinäres Zentrum bedarf der förmlichen Anerkennung durch die Hochschulleitung. Diese wurde mit Schreiben vom 29. Mai 2006 erteilt.

Das SIN hat eine eigene Schriftenreihe eingerichtet (abrufbar unter <http://www.steuerinstitut.wiso.uni-erlangen.de/www/publikationen/publikationen.php>), die bisher die folgenden Diskussionspapiere enthält:

- Nr. 2006-01: Do Complex Tax Structures Imply Poorly Crafted Policies? (Berthold U. Wigger)
- Nr. 2006-02: Tax Treaties and Most-Favoured-Nation Treatment, particularly within the European Union (Daniel Dürrschmidt)
- Nr. 2006-03: Besteuerung der betrieblichen Altersversorgung auf Ebene des Arbeitnehmers im internationalen Kontext (Wolfram Scheffler/Susanne Kölbl)
- Nr. 2006-04: Unabhängigkeit von Bilanzpolitik im IFRS-Einzelabschluss und in der Steuerbilanz (Michael Glaschke)
- Nr. 2006-05: Grenzüberschreitende Verschmelzung über eine Europäische Aktiengesellschaft am Beispiel von Deutschland, Frankreich und Österreich (Simone Jüttner)

In den Jahren 2007 und 2008 sind folgende Diskussionspapiere hinzugekommen:

- Nr. 2007-01: Subsidization versus Public Provision of Tertiary Education in the Presence of Redistributive Income Taxation (Berthold U. Wigger)
- Nr. 2007-02: Grenzüberschreitende Verlustverrechnung nach der Rechtsprechung des EuGH in der Rechtssache „Marks & Spencer“ (Wolfram Scheffler)
- Nr. 2007-03: Der Wegzug im Alter aus steuerlicher Sicht: Eine lohnende Alternative? (Carolin Bock)
- Nr. 2008-01: Steuersystematische Abbildung anteilsbasierter Vergütungssysteme im Einheitsunternehmen und im Konzern (Stefanie Alt)
- Nr. 2008-02: Die inländische Auslandsholding als Steuerplanungsinstrument nach der Unternehmensteuerreform 2008 (Wolfram Scheffler/Eva Okrslar)

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

- Nr. 2008-03: Charitable Giving and Fundraising: When Beneficiaries Bother Benefactors (Alexander v. Kotzebue/Berthold U. Wigger)
- Nr. 2008-04: Private Contributions to Collective Concerns: Modeling Donor Behavior (Alexander v. Kotzebue/Berthold U. Wigger)
- Nr. 2008-05: Besteuerung der identitätswahrenden Verlegung des Orts der Geschäftsleitung von Kapitalgesellschaften in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (Eva Okrslar)
- Nr. 2008-06: Zur Ausgestaltung einer effizienzsichernden Erbschaftsteuer (Verena Kley)

Sonstige Veröffentlichungen des Steuerinstituts Nürnberg (abrufbar unter <http://www.steuerinstitut.wiso.uni-erlangen.de/www/publikationen/publikationen.php>):

- Im engsten Familienkreis (Wolfram Scheffler/Berthold U. Wigger)
- Zur geplanten Reform der Erbschaftsteuer (Wolfram Scheffler/Berthold U. Wigger)
- Erbschaftsteuer: Persönliche Steuerbefreiung besser als sachliche (Wolfram Scheffler/Berthold U. Wigger)

Den vollständigen Tätigkeitsbericht 2008 des Steuerinstituts Nürnberg können sie unter folgender Adresse abrufen:

<http://www.steuerinstitut.wiso.uni-erlangen.de/www/forschung/taetigkeitsbericht.shtml>

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

3.8. WiSo-Absolventenbuch

Nach dem Vorbild des YEARBOOKS der amerikanischen Universitäten soll das WiSo-Absolventenbuch durch die übergreifende Zusammenstellung der Absolventen für jeden einzelnen Studenten eine bleibende Erinnerung an die eigene Studienzzeit sein. Darüber hinaus stellt das WiSo-Absolventenbuch eine Möglichkeit für Examenskandidaten dar, potentielle Arbeitgeber auf sich aufmerksam zu machen. Es vermittelt anhand übersichtlicher Kurzlebensläufe einen Überblick über die universitäre und praktische Ausbildung von fast allen Studenten, die ihr Examen im laufenden Semester, d.h. während der kommenden 3 bis 6 Monate, am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ablegen werden. Das Feedback von Studenten der letzten Semester zeigte deutlich, dass die Unternehmen dieses Angebot nutzten: es war keine Seltenheit, dass die Absolventen von mehreren Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen angesprochen wurden - unabhängig von den Leistungen während des Studiums.

Für den Fachbereich bedeutet die Etablierung des WiSo-Absolventenbuches die Schaffung eines Wettbewerbsvorteils gegenüber anderen Universitäten. Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gehört zu den wenigen Fakultäten, die im Rahmen ihres Innovationsprogramms dieses Placementtool für ihre Absolventen bereitstellen.

Das WiSo-Absolventenbuch wird an die Absolventen zum Selbstkostenpreis in Höhe von 10 € (inkl. 7% MwSt.) abgegeben. Die Eintragung durch die Examenskandidaten ist unentgeltlich. Für Unternehmen beträgt der Subskriptionspreis 100 € (zzgl. 7% MwSt.) - mit diesem Preis liegen wir unverändert am unteren Ende der Preisskala vergleichbarer Produkte.

GOLD- und SILBER-Sponsoren von Alumni-Netzwerk und Fakultätsbund der WiSo Nürnberg e. V. (afwn) erhalten das WiSo-Absolventenbuch im Rahmen der Leistung für Sponsoren sofort nach Erscheinen des WiSo-Absolventenbuchs. GOLD-Sponsoren bekommen es vier Wochen exklusiv vor anderen Beziehern. Näheres zum Sponsoringangebot des afwn finden Sie unter <http://www.afwn.de>, Rubrik „Unternehmen“.

Unter <http://www.absolventenbuch.afwn.de> finden Sie weitere Informationen sowie Bestellmöglichkeiten.

BEITRITTSERKLÄRUNG

4. Beitrittserklärung

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sowie jede Gesellschaft des bürgerlichen Rechts oder Handelsrechts oder Partnerschafts- und Personengesellschaft werden. Der Mindestbeitrag beträgt 50 € pro Jahr für natürliche Personen und 160 € pro Jahr für juristische Personen, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts oder Handelsrechts, Partnerschafts- und Personengesellschaften. Für Studierende ermäßigt sich der Mindestbeitrag auf 5 € pro Jahr.

Nähere Informationen bei "Nürnberger Steuergespräche e. V." c/o Steuerberaterkammer Nürnberg, Karolinenstraße 28-30, 90402 Nürnberg, Telefon 0911/946260; Fax 0911/9462630; E-Mail: info@nuernberger-steuergespraech.de.

Im Anschluss finden Sie die Beitrittserklärung, welche auch im Internet zum Ausdruck zur Verfügung steht (<http://www.nuernberger-steuergespraech.de/downloads/Beitrittserklaerung.pdf>).

Beitrittserklärung

An
„Nürnberger Steuergespräche e.V.“
c/o Steuerberaterkammer Nürnberg
Karolinenstraße 28-30

Konto:
Sparkasse Nürnberg
Nr.: 2 662 264
BLZ: 760 501 01

90402 Nürnberg

Telefon: 0911 / 94 62 60
Fax-Nr.: 0911 / 94 62 630

Ich/Wir beantrage(n) die Aufnahme als Mitglied in den Verein
„Nürnberger Steuergespräche e.V.“

als

- natürliche Person
(Studenten bitte Kopie der gültigen Immatrikulationsbescheinigung beifügen. Die studentische Mitgliedschaft wird nach zwei Jahren automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt (Mitgliedsbeitrag 50 €), sofern nicht erneut eine gültige Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt wird.)
- juristische Person/Partnerschaft-Ges./GbR/Pers.Ges.d.Handelsrechts

.....
Name, Vorname

.....
ggf. Name des Unternehmens

.....
Anschrift

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail-Adresse

Ich/wir ermächtige(n) den Verein „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € von nachstehendem Konto per Lastschrift einzuziehen.

KtoNr. BLZ

Bank

.....
Unterschrift

.....
Datum

